



# SACHSEN-ANHALT

---

## ***Ein starkes Sachsen-Anhalt in Europa und der Welt***

*Bündelung der strategischen Ziele*

*in Europapolitik und Internationaler Zusammenarbeit*

*für die 8. Legislaturperiode*

*Beschluss der Landesregierung vom 12. Juli 2022*

### **A. Präambel**

Der Koalitionsvertrag der VIII. Legislaturperiode (2021 - 2026) bekräftigt Sachsen-Anhalts aktive Einbindung in die Europäische Union sowie die Weiterentwicklung der europäischen und internationalen Beziehungen des Landes. Die Koalitionspartner sehen in der Stärkung des Europagedankens ein zentrales Anliegen und wollen sich aktiv in die Arbeit der europäischen Institutionen und Netzwerke einbringen. Darüber hinaus weisen sie den partnerschaftlichen Beziehungen zu europäischen Regionen, der fachbezogenen Kooperation mit ausländischen Partnern und dem internationalen Austausch einen hohen Stellenwert zu. Die Koalitionspartner sind sich ferner darüber einig, dass die Stärkung von Demokratie, Pluralismus und Weltoffenheit sowie die Prävention von Extremismus zentrale Aufgaben in Sachsen-Anhalt bleiben.

Der Koalitionsvertrag betrachtet die Europapolitik und Internationale Zusammenarbeit als Querschnittsaufgaben der Landesregierung. Das für Europa zuständige Ressort wird mit der Bündelung der strategischen Ziele und der Abstimmung von verbindlichen Zielen und Aufgaben mit den Fachressorts beauftragt.

Alle Ressorts haben die strategischen Ziele ihrer Verantwortlichkeitsbereiche vorgelegt, die hier für die VIII. Legislaturperiode gebündelt vorgelegt werden und Grundlage der Aktivitäten in den nächsten Jahren dienen. Zum Ende der Legislaturperiode wird die Umsetzung bilanziert.

Zur besseren Übersicht werden die strategischen Ziele Themenschwerpunkten zugeordnet, die an die Gliederung in der Europa- und Internationalisierungsstrategie der VII. Legislaturperiode anknüpfen und diese weiterentwickeln.

Zu jedem der strategischen Ziele sollten möglichst konkrete Maßnahmen zur Umsetzung formuliert werden. Diese Maßnahmen sollen auch künftig Gegenstand des jährlich vorausschauend zu erarbeitenden Berichts des Landes (Europabericht) sein, der vom Kabinett beschlossen und dem Landtag gemäß Abschnitt VIII. Nr. 5 der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Landtagsinformationsvereinbarung – LIV) übermittelt wird.

## **B. Strategische Ziele**

### **⇒ Europäische Integration und Interessenvertretung**

#### **Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Europäischen Union**

Eine funktionsfähige Europäische Union (EU) ist ein Grundanliegen der Politik des Landes Sachsen-Anhalt. Die Regionen in der EU spielen dabei eine herausragende Rolle. Das internationale Engagement und die europäische Einbindung des Landes sind auch künftig entscheidend für die weitere gute Entwicklung. Sachsen-Anhalt ist mit seinen traditionellen Beziehungen ein wichtiges Ost-West-Bindeglied, welches erheblich von der kulturellen Vielfalt und den wirtschaftlichen Verflechtungen eines geeinten Europas profitiert. Das Land Sachsen-Anhalt möchte sich weiterhin aktiv in die effektive Weiterentwicklung der europäischen Institutionen einbringen. In diesem Zusammenhang kommt der „Konferenz zur Zukunft Europas“ (KZEU) sowie dem Folgeprozess ein besonderer Stellenwert zu.

Neben Fragen der Verfasstheit der EU ist überdies zu erwarten, dass die Kriegslage in der Ukraine, das Streben weiterer Länder nach einer EU-Mitgliedschaft sowie die bereits laufenden Beitrittsprozesse vor allem der Westbalkanstaaten Fragen kurz- und mittelfristig nach einer Erweiterung der EU aufwerfen werden. Sachsen-Anhalt möchte auch diese Prozesse aktiv begleiten.

### **Erarbeitung und Koordinierung europapolitischer Landesinteressen und Einbringen in das europäische Mehrebenensystem**

Sachsen-Anhalt möchte auch in Zukunft ein aktiver Partner in einem starken, handlungs- und wettbewerbsfähigen, demokratischen und sozialen Europa sein und seine Interessen entschlossen wahrnehmen. Grundlagen dafür sind einerseits die frühzeitige Formulierung und Koordinierung der europapolitischen Landesinteressen sowie andererseits das aktive Einbringen in das europäische Mehrebenensystem unter Nutzung aller Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Europapolitik und Internationale Zusammenarbeit sind Querschnittsaufgaben. Insbesondere die Erarbeitung europapolitischer Grundsatzpositionen sowie die Ressortkoordinierung der EU-Angelegenheiten erfolgen in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur. Überdies entfalten alle Ressorts eigenverantwortlich europäische und internationale Aktivitäten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die kontinuierliche Abstimmung erfolgt im Interministeriellen Arbeitskreis für Europafragen und Internationales.

Mitgestaltungsmöglichkeiten im europäischen Mehrebenensystem bestehen über die verfassungsrechtlich verankerten Mitwirkungsrechte des Bundesrates in EU-Angelegenheiten und darüber hinaus u.a. über Ministerpräsidenten-, Europaminister- und Fachministerkonferenzen. Den Vorsitz in der Europaministerkonferenz (EMK) vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sieht Sachsen-Anhalt als Chance, sich gestaltend in die Interessensvertretung der Ländergesamtheit in Europaangelegenheiten einzubringen.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die regelmäßige Mitwirkung an Bund-Länder-Arbeitsgruppen und weiteren Abstimmungsformaten, die zumeist zu spezifischen Themen eingerichtet werden.

Darüber hinaus ist eine Mitwirkung vor allem durch den Vertreter der Landesregierung im Ausschuss der Regionen, durch die Mitwirkung in europäischen Netzwerken sowie durch die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU möglich.

Der Landtag wird auch zukünftig auf Grundlage des Landtagsinformationsgesetzes (LIG) und der Landtagsinformationsvereinbarung (LIV) unterrichtet, so dass insbesondere die Möglichkeit gegeben ist, EU-Vorhaben daran zu messen, ob sie im Einklang mit den Landesinteressen stehen und die Kompetenzordnung sowie die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit respektieren.

### EU-Angelegenheiten im Bundesrat

Sachsen-Anhalt verfolgt im Bundesrat einen ambitionierten Mitgestaltungsanspruch am „Zukunftprojekt Europäische Union“. Dies gilt zum einen für das Einbringen der Landespositionen zu grundsätzlichen europapolitischen Themenstellungen, etwa der institutionellen Weiterentwicklung der EU, der Debatte um die Europäische Union als Rechts- und Wertegemeinschaft oder der Erweiterung der EU um neue Mitgliedstaaten.

Eine frühzeitige Identifizierung und Koordinierung der politischen und fachlichen Landesinteressen zwischen den Koalitionspartnern und jeweils beteiligten Fachressorts zu Initiativen der EU ist erforderlich, um diese über das Bundesratsverfahren in den Rechtsetzungsprozess auf EU-Ebene einbringen zu können. Dabei geht es um Fachthemen, die eine besondere Bedeutung für das Land haben, wie im Bereich der drängenden Herausforderungen bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Digitalisierung, den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR), die EU-Strukturpolitik oder die EU-Migrations- und Flüchtlingspolitik.

Mitwirkung umfasst immer auch konstruktive Kritik. Daher wird Sachsen-Anhalt über den Bundesrat dazu beitragen, Fehlentwicklungen wie Überregulierung, Verstöße gegen die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und ein Übermaß an Bürokratie zu korrigieren.

Die Europäische Union muss in den Bereichen gestärkt werden, die europäisch besser geregelt werden können. Alle anderen Sachverhalte sollen vor Ort entschieden werden. Dabei spielen die nationalen Parlamente, darunter auch der Bundesrat, im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems bei der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips eine wichtige Rolle und müssen diese auch wahrnehmen.

Hohe Priorität im Sinne von mehr Bürgernähe haben für die Landesregierung die Initiativen der Kommission für eine qualitativ „bessere Rechtsetzung“ der EU. Sachsen-Anhalt wird sich für mehr Transparenz und Beteiligung der Betroffenen im Entstehungsprozess des Rechts sowie mehr Effizienzkontrolle und Beseitigung von überflüssigem bürokratischem Aufwand bei bestehenden Rechtsvorschriften stark machen, um das Vertrauen in die Regelungskompetenz der EU wiederherzustellen.

Darüber hinaus stimmt sich Sachsen-Anhalt auf nationaler und europäischer Ebene mit der Bundesregierung und Partnerregionen über ein gemeinsames Vorgehen ab, um gleich oder ähnlich gelagerte Anliegen gemeinsam mit größerer Durchsetzungskraft zu vertreten. Das Land wird sich weiter für eine frühzeitige fachliche Prüfung der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsaspekte von EU-Vorlagen engagieren und sich für eine sachgerechte Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente wie Subsidiaritätsrüge und -klage einsetzen.

#### Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union

Die Landesvertretung in Brüssel fungiert als Bindeglied zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Institutionen in Brüssel. Durch gute Kontakte zu Vertretern der EU-Institutionen, zu anderen Regionalbüros und weiteren in Brüssel ansässigen Organisationen und Einrichtungen will sie weiterhin eine effektive Beteiligung des Landes an europäischen Entscheidungsprozessen erreichen.

Die Arbeit der Landesvertretung zielt darauf ab, bereits vor den eigentlichen Entscheidungen der EU-Institutionen deren Sichtweise und Meinungsbildung in den für das Land prioritären Bereichen im Sinne Sachsen-Anhalts zu beeinflussen. Auch mit Hilfe von Veranstaltungen können Positionen des Landes bei Entscheidungsträgern der Institutionen angebracht werden. Die Möglichkeit will die Landesvertretung wieder zunehmend nutzen. Hierzu ist eine optimale Zusammenarbeit mit den Fachressorts im Land erforderlich. Besuche von Mitgliedern der Landesregierung in Brüssel wird die Landesvertretung auch zukünftig vorbereiten und begleiten, um hochrangige Gespräche mit Vertretern der Institutionen zu ermöglichen.

Die Landesvertretung will Sachsen-Anhalt als Land mit einer reichen europäischen Tradition und einer herausragenden Dichte an Kulturschätzen auf europäischer Ebene noch bekannter machen. Sie wird hierzu Gastgeberin vielfältiger Kulturveranstaltungen sein.

Die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU wird aktiv die Europafähigkeit der Landesverwaltung durch die Unterstützung von Fortbildungsgelegenheiten für Einzelpersonen, aber auch für Gruppen, in Brüssel stärken.

Sie agiert als Anlaufstelle für Europainteressierte aus Sachsen-Anhalt und informiert unterschiedliche Zielgruppen über Fördermöglichkeiten. Der EU-Wochenspiegel liefert auch zukünftig wöchentlich Neuigkeiten über Aktivitäten auf der Europäischen Ebene und der Landesvertretung.

#### Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen (AdR) bietet als beratendes Gremium der EU den Ländern die

Möglichkeit, politische Impulse aus regionaler Sicht frühzeitig in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene einzuspeisen und EU-Gesetzgebungsverfahren zu begleiten.

Derzeit und noch bis zum Jahr 2025 läuft die 7. Mandatsperiode. Das Land Sachsen-Anhalt stellt in dieser Mandatsperiode ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Als Mitglied ist Herr Minister Sven Schulze und als stellvertretendes Mitglied Herr Andreas Dittmann, Bürgermeister der Stadt Zerbst, im AdR benannt.

Herr Minister Schulze wird insbesondere die Kohäsionspolitik und die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Regionen thematisieren und dabei seine Erfahrungen und Kontakte als langjähriges Mitglied des Europäischen Parlaments einbringen. Der Strukturwandel als Folge der notwendigen Anpassungen zum Schutz des Klimas und die europäischen Anforderungen und Maßnahmen zur Gestaltung einer klimaneutralen Wirtschaft (European Green Deal) müssen mit einer Politik zur Erhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität der Regionen einhergehen. Dabei die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt bei diesem Transformationsprozess in die Diskussion einzubringen und zu vertreten wird Schwerpunkt der Tätigkeit im AdR sein.

### **Stärkung der Europakompetenz der Verwaltung**

Um in europäischen und internationalen Belangen erfolgreich mitwirken zu können, bedarf es entsprechender Kompetenzen in der Landesverwaltung. Die Koalitionspartner haben sich daher darauf verständigt, die Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung u.a. mit einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen und dem Austausch mit den Institutionen der EU fortzusetzen.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur setzt diese Schwerpunkte im Rahmen des Strategischen qualitativen Personalmanagements um. Zum einen werden verschiedene Fortbildungsmaßnahmen mit Bezug zu europäischen und internationalen Themenstellungen angeboten. Zum anderen wird die Teilnahme von Landesbediensteten an länderübergreifenden Programmen zur Stärkung der Europakompetenz (ERASMUS-Programm, NSBW-Programm, END-Programm, Länderbeobachter) unterstützt und koordiniert.

Das Programm „SACHSEN-ANHALT stark in EUROPA“, das u.a. themenbezogene Lernreisen zu europäischen Institutionen beinhaltet, sowie das Hospitanzprogramm Europa in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union in Brüssel sollen in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Den Bediensteten wird mit ihrer Teilnahme die Möglichkeit eines gewinnbringenden und nachhaltigen Austauschs mit Europaexperten sowie

fachlich relevanten Ansprechpartnern aus den EU-Gremien eingeräumt. Zudem erhalten sie einen praxisbezogenen Einblick in die Arbeitsweise der Landesvertretung Brüssel sowie der europäischen Institutionen.

Zur Erhöhung der Fremdsprachenkompetenz der Landesbediensteten werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs auch weiterhin jährlich ressortübergreifende Sprachintensivkurse in Business English angeboten.

Da die Stärkung interkultureller Kompetenz für Landesbedienstete ebenso relevant ist, wurden Maßnahmen dazu als Baustein in verschiedene modulare Fortbildungsreihen für Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aufgenommen.

Überdies ist beabsichtigt, mittelfristig die in den Jahren 2018/2019 erstmals durchgeführte modulare Fortbildung „Europa und Internationales“ erneut anzubieten. Den teilnehmenden Nachwuchsführungskräften soll dabei sowohl die Erhöhung der Sprachkompetenz als auch die Erlangung von Fachkenntnissen im Bereich Europa und Internationales ermöglicht werden, um So sollen ein vertieftes Verständnis für die Abläufe auf europäischer Ebene und praktische Kenntnisse zur Mitwirkung an EU-Angelegenheiten im innerstaatlichen Beteiligungsverfahren erlangen werden.

## ⇒ Dialog zu europäischen und internationalen Fragen

### Förderung des Europagedankens in Sachsen-Anhalt

Die Förderung des Europagedankens ist auch künftig ein zentrales Anliegen. Wichtig für die breite gesellschaftliche Akzeptanz europapolitischer Anliegen und das Bekenntnis zu den Werten der Europäischen Union sind die Transparenz von Entscheidungen und eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die zugehörigen Entscheidungsprozesse. Zudem müssen die europäischen Institutionen und die Europapolitik in Sachsen-Anhalt besser erklärt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Begegnungen zwischen Europäerinnen und Europäern eine wichtige Rolle spielen. Dazu sollen die Beratung über Fragen zur europäischen Lernmobilität und die Vermittlung der gemeinsamen europäischen Werte an junge Menschen unterstützt werden.

Die Fortsetzung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit und Europainformation ist eine wesentliche Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels. Die Durchführung oder Unterstützung

von bekannten und neuen Veranstaltungsformaten bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und unterstützt eine zielgruppengerechte Kommunikation. Formate wie die jährliche Europawoche, Bürgerdialoge oder die regelmäßigen Aufrufe und Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Wahlen zum Europäischen Parlament sind lediglich einige Beispiele. Begleitet werden herkömmliche Präsenzformate durch vielfältige Informationen auf verschiedenen Kommunikationskanälen, von Pressemitteilung oder Grußwort bis hin zu Newslettern, Videokonferenzen oder Beiträgen auf Social-Media-Kanälen.

Eine grundlegende weitere Maßnahme zur Förderung des Europagedankens ist die Förderung von Projekten und anderen Vorhaben. Dabei wird die Tätigkeit von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ideell aber insbesondere auch finanziell unterstützt. Auch künftig soll es in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den mit Europabildung und -information befassten Netzwerkpartnern Projekte, Seminare und weitere Angebote geben.

Die Unterstützung der Beratungsstrukturen zu europapolitischen Fragen in Sachsen-Anhalt wird auch künftig eine zentrale Maßnahme bei der Förderung des Europagedankens darstellen. Dadurch sollen weiterhin vielfältige Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote bereitgestellt werden, die spezielle europäische Themen aber auch die EU insgesamt als Querschnittsthema in den Fokus nehmen, um die europäischen Institutionen und die Europapolitik besser zu erklären. Mit dem Enterprise Europa Network (EEN), dem EU-Hochschulnetzwerk und dem Beratungsnetzwerk GOEUROPE! für junge Menschen stehen Sachsen-Anhalt wichtige Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Unter Beibehaltung der jeweiligen zielgruppenspezifischen Arbeitsweise wird eine engere Zusammenarbeit der drei Einrichtungen angestrebt. Zugleich wird sich für eine Aufgabenerweiterung im Hinblick auf die Beratung von Kommunen zur Stärkung des europäischen Austauschs auch zwischen den Kommunen eingesetzt.

### **Förderung des Europagedankens speziell im Bildungsbereich**

Ein zentrales Anliegen des Ministeriums für Bildung ist es, Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt den europäischen Gedanken nahe zu bringen, die Wahrnehmung ihrer europäischen Identität zu stärken sowie sie die Chancen und Beteiligungsmöglichkeiten der EU entdecken zu lassen. Dafür stehen folgende verschiedene Maßnahmen und Konzepte zu Verfügung:



### Teilnahme am Erasmus+- Programm

Durch die Teilnahme am Erasmus+ -Programm der EU können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte durch persönliche Begegnungen, digitalen Austausch und gemeinsame Projekte Europa neu erleben und kennenlernen.

Das Ministerium für Bildung setzt Erasmus+-Moderatorinnen und Moderatoren ein, die über das Programm Erasmus+ die Antragstellung und das eTwinning-Netzwerk informieren. eTwinning ist eine von Erasmus+ finanzierte Internetplattform, die es Schulen ermöglicht, sich auszutauschen, zu kooperieren und gemeinsam Projekte zu entwickeln. Seit Beginn der neuen Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027 erfolgt eine Informationsarbeit zu den Möglichkeiten des Programms und der Teilnahme. Durch Veröffentlichungen und Fortbildungsseminare werden die Schulen des Landes so informiert, dass ein hoher Grad an Partizipation in Form von qualitativ guten Anträgen und Projekten möglich sein wird. Insbesondere durch das neu gegründete Erasmus+ Mobilitätskonsortium, welches für den Bereich Schulbildung akkreditiert wurde und beim Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH /GOEU-ROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum angesiedelt ist, sollen niedrigschwellige Mobilitätsangebote für die teilnehmenden Schulen geschaffen und der Verwaltungsaufwand gesenkt werden.

Unter dem starken Einfluss der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden fehlenden Planungssicherheit sind die internationalen Austauschaktivitäten fast vollständig zum Erliegen gekommenen. Somit liegt insbesondere im Erasmus+ Programm ein Schwerpunkt auf der sukzessiven Wiederherstellung und Erhöhung der Austauschaktivitäten im schulischen Bereich.

### Europaschulen in Sachsen-Anhalt

Europaschulen fördern in einem besonderen Maße den Europagedanken und bereiten Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im gemeinsamen Haus Europa vor. Durch die Integration europäischer Themen, Fremdsprachenlernen, projektorientierte Schulpartnerschaften und Praktika, Personalqualifizierung und Personalentwicklung sowie das Wirken als Europaschule in der jeweiligen Region leisten sie einen herausragenden Beitrag zur weltoffenen Erziehung der jungen Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas.

### Europabildung

Die folgenden Schwerpunkte sind als Daueraufgabe zu betrachten und werden sowohl im Unterricht als auch durch außerunterrichtliche Aktivitäten weitergeführt: Europakompetenz

der Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von den Schulformen; Europakompetenz der Lehrkräfte; Interkulturelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte; Fremdsprachenkompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.

Insbesondere die bilateralen und multilateralen Kontakte der Schulen spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle, da in diesem Rahmen internationale Begegnungen und interkulturelles Lernen in besonders nachhaltiger und wirkungsvoller Form ermöglicht werden.

#### Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) als Trägerin des Europe Direct Informationszentrum (ED) Sachsen-Anhalt/ Magdeburg

Im März 2021 hat die LpB den Zuschlag für eine weitere Förderperiode für das Europäische Informationszentrum Europe Direct (ED) in Magdeburg bis 2026 erhalten. Zusammen mit dem ebenfalls wieder ausgewählten Europe Direct (ED) in Halle/Saale befinden sich somit auch in der neuen Förderperiode zwei Europe Direct Informationszentren in Sachsen-Anhalt. Das Informationszentrum beinhaltet nicht nur ein Besucherzentrum mit umfassenden Publikationen, sondern bietet auch viele interaktive Möglichkeiten zu Informationen und Bildungsmaßnahmen rund um das Thema Europa, welche insbesondere für Schulen zu nutzen sind.

#### Internationale und europäische Jugendaustausche als Teil der eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt stärken

Mit Blick auf die Chancen und Herausforderungen, die mit der zunehmenden kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaften und der globalisierten Welt einhergehen, bleibt das interkulturelle Lernen durch die Teilnahme an europäischen und internationalen Jugendaustauschen ein bedeutsamer Beitrag, um die jungen Menschen auf das Leben und die Arbeit in Europa und einer globalisierten Welt vorzubereiten. Mit dem Nahebringen der kulturellen Vielfalt und der Vermittlung von Demokratie sollen zudem Vorurteile abgebaut und Antisemitismus entgegengewirkt werden.

Daher wird auch das Jugendpolitische Programm Sachsen-Anhalts unter Berücksichtigung der Zielstellungen der EU-Jugendstrategie 2019-2027 sowie europapolitischer und internationaler Zielstellungen des Landes entsprechend fortgeschrieben, um eine partizipativ gestaltete, ressortübergreifende, eigenständige und weltoffene Jugendpolitik konsequent umzusetzen.

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des Landes Sachsen-Anhalt sollen weiterhin bilaterale Begegnungen zwischen Jugendgruppen, Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste, Work-Camps sowie Seminare und andere Veranstaltungen mit einem Arbeitsprogramm, multilaterale Jugendbegegnungen und internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendarbeit, unterstützt werden. Ausgerichtet werden die Maßnahmen von freien Trägern der Jugendhilfe.

## ⇒ **Regionaler Strukturwandel im europäischen Kontext**

### **Umsetzung des Europäischen Grünen Deals**

Der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF = Just Transition Fund) ist ein neues Instrument der Kohäsionspolitik, welches erstmals in der Förderperiode 2021-2027 für ausgewählte Regionen in Europa zum Tragen kommt. Zu diesen Regionen gehören auch Gebiete im südlichen Sachsen-Anhalt, die dem Mitteldeutschen Revier zuzuordnen sind. Der JTF ist eines der wichtigsten Elemente des Grünen Deals. Das Hauptziel des JTF in Deutschland besteht in der Abfederung der Folgen, die aus dem Braunkohleausstieg resultieren und insbesondere in der Bewältigung der damit verbundenen sozioökonomischen Folgen. Für die betroffenen Regionen in Sachsen-Anhalt stehen insgesamt rund 364 Mio. Euro aus dem JTF zur Verfügung, die es in diesem Kontext einzusetzen gilt. Grundlage für die Förderung bildet ein auf Landesebene im partizipativen Ansatz zu erstellender Territorialer Just Transition Plan (TJTP). Für dessen Formulierung gilt es, Handlungsbedarfe zu identifizieren und entsprechende Förderschwerpunkte für die Umsetzung des JTF festzulegen. Der TJTP orientiert sich an den Handlungsfeldern des Strukturentwicklungsprogramms für das sachsen-anhaltische Kohlerevier. Im Sinne einer länderübergreifenden Entwicklung des Mitteldeutschen Reviers wird eine Zusammenarbeit Sachsen-Anhalts und Sachsens bei der Umsetzung des JTFs angestrebt. Fördertechnisch ist beabsichtigt, den JTF als eigene Prioritätsachse innerhalb des EFRE-Programms des Landes umzusetzen.

## **Beitrag des Landes zur EU-Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB)**

Das neue Europäische Bauhaus ist eine kreative interdisziplinäre Initiative der Europäischen Kommission, die an der Schnittstelle von Kunst, Kultur, sozialer Inklusion, Wissenschaft und Technologie künftige Lebensweisen gestalten soll.

Sachsen-Anhalt und vor allem die Strukturwandel-Region im Süden Sachsens-Anhalts steht vor einem tiefgreifenden ökologischen, ökonomischen und sozialem Transformationsprozess. Dieser kann nur gelingen, wenn es auch eine kulturelle Transformation gibt, die im Rahmen der Initiative eines Neuen Europäischen Bauhauses in Sachsen-Anhalt angestrebt wird. Konkret bedeutet das, dass die Transformation auch von innen herausgetragen wird, d.h. Partizipation spielt eine zentrale Rolle. Des Weiteren bietet die Initiative des Neuen Europäischen Bauhauses die Möglichkeit, die im Strukturwandel vorgesehenen, investiven (städtebaulichen Maßnahmen) auf ein neues, innovatives und nachhaltiges Niveau zu heben. Die Konzeption und Vorbereitung von städtebaulichen Maßnahmen, die über die Finanzhilfen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) umgesetzt werden sollen, stellt die Kommunen vor massive Herausforderungen – die notwendige Erarbeitung und Etablierung von ressourcenschonenden und sozialverträglichen Lösungen, um Effizienz und Lebensqualität im Bauwesen zu vereinen und so den Maximen des NEB zu entsprechen, kann nicht allein vor Ort bewältigt werden. Mit einem Landesvorhaben im Rahmen des NEB verbindet sich die Chance, das Land der Bauhaus-Tradition in eine Modellregion der Bauhaus-Innovation zu überführen. Zudem erwächst aus der Bauhaus-Tradition eine nationale und internationale Erwartungshaltung, dass sich Sachsen-Anhalt an der Schnittstelle der deutschen „Strukturwandel-Achse“, vom Rheinischen über das Mitteldeutsche bis zum Lausitzer Revier und der deutschen „Bauhaus-Achse“, von Weimar über Dessau bis nach Berlin entsprechend professionell präsentiert.

Wenn heute die Frage nach einem Neuen Europäischen Bauhaus gestellt wird, sind Sachsen-Anhalt und Dessau angesprochen, gemeinsam mit der Stiftung Bauhaus Dessau, der Hochschule Anhalt mit ihren Fachbereichen Architektur und Design, der Burg Giebichenstein, der Hochschule für Kunst und Design Halle sowie den Netzwerkpartnern SALEG, dem Forum Rathenau im Kohlekraftwerk Zschornowitz, der Fraunhofer-Allianz Bau, der Martin-Luther-Universität Halle und der Stadt Zeitz. Gemeinsam bilden sie das Sachsen-Anhalt-Projekt. Das Netzwerk entwickelt sich in Form einer wachsenden "Spirale", die globale Themen mit konkreten Projekten verbindet, die von Sachsen-Anhalt aus in andere europäische Regionen reichen. Es umfasst pädagogische, kreative, räumliche und städtebauliche Praktiken und zielt auf Gestaltung als gesellschaftliche Aufgabe - "zugänglich und inklusiv für alle" (NEB). Alle Initiativen sind zukunftsorientiert, mit Blick auf den Europäischen Grünen Deal, der bis 2045 eine 100%ige Klimaneutralität vorsieht.

Das Projekt NEB-Sachsen-Anhalt ist prozessgesteuert und entsteht als mehrdimensionales und sich wandelndes Spiralgeflecht zwischen Mikro und Makro, zwischen lokal und global. Es entfaltet sich im Plural und zeigt konkrete, kühne, mutige, visionäre, aber auch durchaus pragmatische Ideen, Überlegungen und Aktivitäten, die den aktuellen gesellschaftlichen Status quo überschreiten und Perspektiven für politisches, ökonomisches, ökologisches, soziales, kulturelles Handeln in naher oder ferner Zukunft eröffnen. Die Szenarien und Prototypen sind auf andere Regionen in Deutschland und Europa übertragbar.

## ⇒ Kohäsionspolitik, Mehrjähriger Finanzrahmen und EU-Aktionsprogramme

### **Umsetzung der politischen Ziele der EU-Kohäsionspolitik in Sachsen-Anhalt**

Sachsen-Anhalt werden in der neuen Förderperiode 2021-2027 für die EU-Strukturfonds EFRE und ESF+ ca. 1,88 Mrd. Euro (davon EFRE 1.311,4 Mio. Euro und ESF+ 571,4 Mio. Euro) in laufenden Preisen zur Verfügung stehen. Damit liegt das Volumen an EU-Mitteln in der künftigen Förderperiode nur um knapp 8 % unterhalb der bisherigen Ausstattung von 2,04 Mrd. Euro (laufende Preise). Der EU-Regelbeteiligungssatz beträgt zukünftig 60 Prozent.

Auch in der neuen Förderperiode verfolgt Sachsen-Anhalt mit der Förderung aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) das bereits bewährte Prinzip einer fondsübergreifenden Konzipierung.

Die Kohäsionspolitik wird sich künftig auf fünf politische Ziele (PZ) konzentrieren, bei denen die EU am besten etwas bewirken kann:

1. ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;
2. ein grüneres, CO<sub>2</sub>-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in die Bekämpfung des Klimawandels investiert;
3. ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen;

4. ein sozialeres Europa, das die europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Qualifizierung, soziale Inklusion und den gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung fördert;
5. ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokal geführter Entwicklungsstrategien und einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der gesamten EU.

#### Umsetzung im EFRE-Programm des Landes

Hierbei sollen, wie nachfolgend dargestellt, die PZ 1, 2 und 5 umgesetzt werden.

PZ 1 unterstreicht die wichtige Rolle von Forschung und Entwicklung (FuE) für die regionale Entwicklung. Neues Wissen sowie dessen erfolgreiche Übersetzung in marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sind der Ausgangspunkt für eine dynamische Wirtschaft und zukunftsfähige Beschäftigungsverhältnisse. Aufgrund immer kürzer werdender Innovationszyklen spielt die Innovationskraft der FuE-Akteure und Unternehmen eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit Sachsen-Anhalts im Standortwettbewerb. Ausgehend von den für Sachsen-Anhalt identifizierten Bedarfen und den Länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland liegt der Schwerpunkt der Förderung des EFRE im PZ 1. Das EFRE-Programm in Sachsen-Anhalt unterstützt hier drei Spezifische Ziele (SZ): SZ 1.1, SZ 1.2 und SZ 1.3 (siehe unten).

Im PZ 2 möchte die EU mit dem Green Deal den Klimawandel bremsen und bis 2050 klimaneutral sein. Als Etappenziel bis 2030 wurde ein Rückgang der Treibhausgasemissionen (ggü. 1990) um 55 % definiert. Diesem Ziel folgend, müsste Sachsen-Anhalt seine Emissionen bis 2030 auf ca. 26,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent reduzieren. Die Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen stellt daher ein wichtiges strategisches Ziel für Sachsen-Anhalt dar. Über die Förderung aus dem EFRE sollen daher Anreize für mehr Klima- und Umweltschutz gesetzt werden. Sachsen-Anhalt unterstützt im PZ 2 mit dem EFRE-Programm vier Spezifische Ziele: SZ 2.1, SZ 2.3, SZ 2.4 und SZ 2.8 (siehe unten).

PZ 5 verdeutlicht, dass die Städte und Gemeinden – auch in Sachsen-Anhalt- einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüberstehen, um auch in Zukunft attraktive Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsorte zu bleiben. Die Stadt- und Regionalentwicklung muss dabei insbesondere zwei wesentlichen Herausforderungen begegnen: dem demografischen Wandel und dem Klimawandel. Passfähige Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen der Städte

und Gemeinden zu finden, erfordert eine integrierte Herangehensweise, die sowohl soziale, wirtschaftliche als auch ökologische Aspekte berücksichtigt, die von den Kenntnissen lokaler Akteure gespeist sind. Einen elementaren Baustein für die Beteiligung lokaler Akteure im EFRE bildet der CLLD-Ansatz („Community-Led Local Development“ = von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung), der über die Spezifischen Ziele 5.1 und 5.2 umgesetzt wird (siehe unten).

Die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes für den EFRE in der Förderperiode 2021-2027 stellen sich vor dem aufgezeigten Hintergrund wie folgt dar:

- SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (32,3 %),
- SZ 1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden (8,6 %),
- SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (9,3 %),
- SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (17,6 %),
- SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (5,5 %),
- SZ 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (10,3 %),
- SZ 2.8 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft (2,3 %),
- SZ 5.1 und 5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb und innerhalb städtischer Gebiete (10,7 %).

#### Umsetzung im ESF+-Programm des Landes

Mit dem ESF+-Programm soll das PZ 4 umgesetzt werden. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) widmet sich im Förderzeitraum 2021-27 gemäß Artikel 5 der Dachverordnung

der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Ziel der europäischen Säule sozialer Rechte ist es, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Neben dem Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung zählt hierzu die Verbesserung ihrer sozialen Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben sowie die Sicherstellung von Chancengleichheit und gleichberechtigtem Zugang zum Arbeitsmarkt.

Dieses Politische Ziel ist nach Artikel 4 des ESF+-Verordnung mit insgesamt 13 Spezifischen Zielen (SZ) untersetzt, die den inhaltlichen Rahmen des ESF+-Programms vorgeben. Davon sind für Sachsen-Anhalt ausgehend von den Bedarfen und strategischen Herausforderungen die folgenden drei Spezifischen Ziele relevant:

- SZ f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Der Anteil des Mittelvolumens für dieses Ziel am ESF+-Programm beträgt 44,5 %.
- SZ g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität. Insgesamt 19,66 % der ESF+-Mittel fließen in dieses Spezifische Ziel.
- SZ h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen. Dieses Ziel wird mit 32,4 % der Mittel aus dem ESF+-Programm unterstützt.

Darüber hinaus gibt es mit CLLD eine eigene Priorität „Beitrag zu (sozialen) Innovationen“. Für diese innovativen Maßnahmen stehen 3,45 % des Mittelvolumens zur Verfügung.



### **Abschluss der verlängerten ELER-Förderperiode 2014-2020 bei Erreichen vollständiger Mittelverwendung**

Für den ELER wurde die Förderperiode 2014 bis 2020 zunächst um zwei weitere Jahre, also um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Für diese Zeit behält der ELER sein Förderprofil und die entsprechenden Förderziele, wie sie in den Europäischen und internationalen Zielstellungen der Landesregierung für die 7. Legislaturperiode für Sachsen-Anhalt (Beschluss der Landesregierung vom 20. Dezember 2016) beschrieben sind, mit einem um 259,4 Mio. Euro erhöhten Mittelvolumen bei (217,5 Mio. Euro originäre ELER-Mittel sowie 41,9 Mio. Euro Mittel-Umschichtungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union). Hinzu kommen für Sachsen-Anhalt 63,4 Mio. Euro zusätzliche ELER-Mittel aus dem Wiederaufbaufonds, die in das bestehende ELER-Programm einprogrammiert wurden. Diese Mittel unterliegen ebenfalls den rechtlichen Grundlagen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) 2014 - 2020. Grundlegender EU-Rahmen für Maßnahmen sind der Wiederaufbau und die Resilienz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie die Grüne Architektur. Im Kontext dieser EU-Vorgaben werden 35,4 Mio. Euro zusätzliche ELER-Mittel aus dem Wiederaufbaufonds für die Wiederherstellung, Schaffung und Verbesserung der Ökosysteme und 28 Mio. Euro für die Soziale Inklusion sowie wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten eingesetzt. Darin enthalten ist auch die neue ELER-Maßnahme „Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung“. Mit einem Fördervolumen von insgesamt 1.261,3 Mio. Euro leistet der ELER in der verlängerten Förderperiode 2014-2022 weiterhin einen großen Beitrag zur langfristigen Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt.

### **Ergebnisorientierte Umsetzung der neuen ELER-Förderperiode**

Für die neue Förderperiode 2023 bis 2027 müssen alle EU-Mitgliedstaaten erstmals einen Nationalen Strategieplan für die 1. Säule (Direktzahlungen und Sektormassnahmen) sowie die 2. Säule (ELER) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entwickeln. Das sieht die seit 7.12.2021 geltende GAP-Strategieplan-Verordnung der EU vor. Nach dieser EU-Verordnung legt jeder Mitgliedstaat nur einen einzigen Strategieplan vor, der auch regionale Teile enthält. Die Erstellung des GAP-Strategieplans für Deutschland wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in enger Abstimmung mit den Bundesressorts, den Ländern sowie Verbänden und Interessengruppen koordiniert. Für den ELER-Bereich liegt die Ausgestaltungs- und Durchführungscompetenz nach den verfassungsrechtlichen und institutionellen Bestimmungen bei den Ländern.

Sachsen-Anhalt stehen für die neue Förderperiode 593,3 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung (421,1 Mio. Euro originäre Mittel und 172,2 Mio. Euro Umschichtungsmittel aus der 1. Säule). Die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes werden auf Umwelt- und Klimabezogenen Interventionen (49,4 %), auf die soziale Inklusion und Entwicklung des ländlichen Raumes (26,5 %) sowie auf der Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit (23,7 %) liegen. Die Technische Hilfe (4 %) dient der unterstützenden Programmumsetzung sowohl der 1. als auch 2. Säule in Sachsen-Anhalt. Ziel ist es weiterhin, die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung gleichzuhalten oder möglichst zu verbessern, um die Abwanderung zu vermindern und mit einer umweltschonenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung die natürlichen Ressourcen und die biologische Vielfalt zu erhalten.

Die Europäische Kommission hat mit der Umstellung der Mittelbindung eines Jahres von n+3 auf n+2 sowie mit der jährlichen Leistungsberichterstattung für die Förderung aus dem ELER die ergebnisorientierte Sicht auf die Förderung im Zeitraum 2023 bis 2027 verstärkt. Damit wird jedes Jahr der ELER-Umsetzung für die Landesregierung eine Bewährungsprobe darstellen, in denen die definierten Umsetzungsziele erfüllt sein müssen. Die Landesregierung wird den eingeschlagenen Weg für Verwaltungsvereinfachungen auch beim ELER fortsetzen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk u. a. auf der Nutzung von vereinfachten Kostensoptionen (Pauschalen) liegen, mit denen eine Vereinfachung sowohl beim Zuwendungsempfänger als auch bei der Verwaltung erzielt werden soll.

Im Rahmen der EU-rechtlichen Möglichkeiten sowie unter dem Aspekt eines nationalen GAP-Strategieplanes für Deutschland – wonach es einen formellen nationalen Begleitausschuss (BGA) zum nationalen GAP-Strategieplan auf Bundesebene geben wird – wird es in Sachsen-Anhalt weiterhin die Mitsprache der lokalen Akteure einschließlich der kommunalen Ebene im Rahmen eines regionalen Begleitausschusses für den ELER (und ggf. der Sektorprogramme) geben. Dieser wird künftig für Fragen zuständig sein, die die Umsetzung regionaler Elemente betrifft und muss dem nationalen Begleitausschuss diesbezüglich Informationen zur Verfügung stellen.

### **Nutzung des fondsübergreifenden LEADER/CLLD-Ansatzes**

In der künftigen Förderperiode erfährt der fondsübergreifende LEADER/CLLD-Ansatz eine besondere Stärkung. Dieses gilt für alle drei Fonds: ELER, EFRE und ESF+. Mit dem LEADER/CLLD-Ansatz wird auf diesem Weg in ganz unterschiedlichen Bereichen die soziale Inklusion und Entwicklung des ländlichen Raumes in den Blick genommen und vorangebracht.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Aktionsgruppen im Land.

In der Förderperiode 2014-2020 konnten in Sachsen-Anhalt auf Grundlage des CLLD-Ansatzes („Community-Led Local Development“ = von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) auch Vorhaben der Lokalen Aktionsgruppen über den EFRE und ESF finanziert werden. Sachsen-Anhalt bleibt auch in der neuen Förderperiode das einzige deutsche Bundesland, in dem der EFRE und der ESF+ zusätzlich zum ELER für den im Rahmen von LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) bewährten „Bottom up“-Ansatz Mittel bereitstellen.

Der LEADER/CLLD-Ansatz sorgt auf diesem Weg für eine bessere Mobilisierung des auf lokaler Ebene vorhandenen Potentials und bewirkt damit, dass Europa für die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt durch den partizipativen Ansatz ein „bürgernahes Europa zum Mitmachen“ wird. Diese Zielstellung wird mit der Unterstützung des Politischen Ziels (PZ) 5 im EFRE-Programm ganz konkret in den Blick genommen. Im ELER wird die Förderung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt nahezu vollständig in die Verantwortung der LEADER-Aktionsgruppen übertragen. Somit wird eine regionalspezifisch bedarfsgerechte Entwicklung vorangetrieben.

### **Fortgesetzte Bereitstellung europäischer Finanzmittel für Sachsen-Anhalt**

Die gute Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt ist ohne die seit Jahrzehnten, insbesondere im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Verfügung gestellten europäischen Finanzmittel nicht denkbar. Auch der mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 bietet für Sachsen-Anhalt erneut erhebliche Fördergelegenheiten. Sachsen-Anhalt möchte auch über das Jahr 2027 hinaus angemessene Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds erhalten, um die weitere positive Entwicklung des Landes zu unterstützen.

Das Land wird sich deshalb auf der Basis der Erfahrungen der laufenden EU-Förderperiode aktiv und frühzeitig auch wieder in die Diskussion über die künftige Kohäsionspolitik und den MFR ab dem Jahr 2027 einbringen. Eine Adressierung dieses Themas soll zielgerichtet auch über die Ministerpräsidentenkonferenz, die Regionalkonferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder, die Europaministerkonferenz, den Ausschuss der Regionen sowie gegenüber der Bundesregierung und unmittelbar auf der europäischen

Ebene erfolgen. Besondere Bedeutung hat dabei die entsprechende Auswertung der Halbjahresbewertung des MFR 2021-2027.

### **Nutzung von EU-Aktionsprogrammen durch Akteure in Sachsen-Anhalt**

Neben den Fördermöglichkeiten aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds bestehen auch im Rahmen von EU-Aktionsprogrammen erhebliche Chancen zur Erschließung weiterer Finanzmittel für Akteure in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von EU-Förderprogrammen und die daraus resultierende Finanzierung einzelner Projekte stellt einen signifikanten Mehrwert dar. Die breit angelegten und themenspezifischen Unterstützungsmöglichkeiten leisten einen wertvollen Beitrag zur guten Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt.

Auch künftig soll ein besonderes Augenmerk auf die weitere Erschließung der für Sachsen-Anhalt relevanten Aktionsprogramme der EU gelegt werden. Dazu erfolgt fortgesetzt die Auswertung der für das Land Sachsen-Anhalt als bedeutsam festgestellten Aktionsprogramme. Für die zugehörige Befassung des Kabinetts stellen die Ressorts im Einzelnen dar, welche Mittel aus den genannten EU-Aktionsprogrammen im Betrachtungszeitraum eingeworben werden konnten.

Überdies ist es erforderlich, dass auch künftig Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung geeigneter Antragsteller aus Sachsen-Anhalt ergriffen und unterstützt werden. Grundlegende Bedeutung kommt dabei der Arbeit der Beratungsstrukturen im Land zu. Es soll möglichst eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit auch mit den EU-Beratungsstellen erfolgen.

### **⇒ Sachsen-anhaltische Unternehmen im europäischen und globalen Wettbewerb**

### **Binnenmarkt weiter vertiefen und ausbauen**

Für die Wettbewerbsposition Sachsen-Anhalts in der EU und im Weltmarkt bleibt der europäische Binnenmarkt entscheidend, da er der mit Abstand wichtigste Auslandsmarkt für Produkte und Dienstleistungen aus Sachsen-Anhalt ist.

Ein vertiefter EU-Binnenmarkt bringt auch für die Position sachsen-anhaltischer Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten Vorteile, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wird weiter gestärkt. Dabei erweisen sich mehr Transparenz und ein besserer Zugang zu Unterstützungsleistungen als sinnvoll, genau wie eine Verringerung des Erfüllungsaufwands bei Unternehmensgründungen („Start-ups“), ein europaweit einheitliches Urheberrecht und die Ausweitung der digitalen Kommunikation mit und zwischen Behörden. Die Verbesserung der Rechtssicherheit für KMU ist ebenso zu befürworten, wie die Erarbeitung von einfacheren und für die Unternehmen mit weniger Aufwand verbundenen Vorschriften. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu erwartenden massiven Migrationsbewegungen nach Europa kommt neben der effizienten Klärung von zuwanderungsrelevanten Fragen der Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wachsende Bedeutung zu. Überdies eröffnet die Digitalisierung des EU-Binnenmarkts und der Arbeitswelt neue Chancen und Herausforderungen für das Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem. Neue Arbeitsanforderungen und Arbeitsorganisationen entstehen und führen zu Veränderungen in den Tätigkeits- und Qualifikationsprofilen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wesentlich für die weitere Vertiefung des Binnenmarktes sind seine Regulierungen zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie und zur Berufsanerkennungsrichtlinie sowie das Instrument des Einheitlichen Ansprechpartners (EA). Im Rahmen der umzusetzenden Binnenmarktstrategie werden auch in Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Maßnahmen zur Modernisierung des EA wie auch des IMI-Systems ressortübergreifend in die Wege geleitet. Das Land wirkt bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Einheitlichen Ansprechpartners aktiv mit. Überdies gilt es Unternehmen, Arbeitskräfte und Sozialpartner bei der Anpassung an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zu unterstützen.

### **Intensivierung außenwirtschaftlicher Aktivitäten**

Der Außenhandel in Sachsen-Anhalt hat sich in den zurückliegenden Jahren trotz Krisen und globaler Turbulenzen gut entwickelt. 2021 war ein außergewöhnlich erfolgreiches Außenhandelsjahr. Trotz der Pandemielage waren außerordentliche Zuwächse sowohl bei den Exporten wie auch den Importen zu verzeichnen, was umso bemerkenswerter ist, da die außenwirtschaftlichen Kontakte während der Corona-Pandemie weniger stark gepflegt werden konnten und im Wesentlichen auf digitale Formate beschränkt waren. Persönliche Kontakte sind nach übereinstimmender Meinung der Außenwirtschaftsexperten jedoch eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches außenwirtschaftliches Agieren. Daher sollen, sobald es die

pandemische und geopolitische Situation zulässt, außenwirtschaftliche Aktivitäten (Außenwirtschaftstag Sachsen-Anhalt, Delegationsreisen und weitere Veranstaltungen etc.) wieder in Präsenz stattfinden. Digitale Formate werden jedoch auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen und eine latente Weiterentwicklung erfahren.

Die Überarbeitung des Außenwirtschaftskonzeptes im Sinne einer Aktualisierung erfolgt auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Landesregierung und befindet sich derzeit im Prozess. Sie bildet die Grundlage für die Festlegung von strategischen Zielen zur Unterstützung von sachsen-anhaltischen Unternehmen im europäischen und internationalen Wettbewerb sowie deren Umsetzung.

Aufgrund der aktuell sehr schwierigen internationalen Situation (Ukrainekrieg, anhaltende Corona-Pandemie) wird dieser Prozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da derzeit kaum abschätzbar ist, wie weit die Konsequenzen aus den Konflikten und Krisensituationen reichen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es zu massiven und grundsätzlichen Veränderungen in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung sowohl der EU als auch Deutschlands kommen wird, die auch die außenwirtschaftlichen Aktivitäten nachhaltig verändern werden. Es wird vermutlich anhaltend extreme Verhärtungen im Verhältnis zu Russland geben, die Zusammenarbeit wird auf lange Zeit eingeschränkt, wenn nicht sogar eingefroren. Gemäß Koalitionsvertrag soll die hauptsächliche geographische Ausrichtung der Aktivitäten auf Europa und Südostasien gelenkt werden, ohne dabei die Flexibilität aufzugeben, auf dynamische Entwicklungen und Trends zu reagieren.

Die Schwerpunktsetzung bei außenwirtschaftlichen Themen wird an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet. Diese werden u.a., soweit ist derzeit absehbar, wichtige Themenkomplexe wie die Unterstützung (Förderung) und Begleitung von Unternehmen auf ihrem Weg ins Ausland, die Sicherung internationaler Lieferketten sowie die Fachkräftegewinnung im Ausland (als ein Teilaspekt der Fachkräftestrategie des Landes unter Federführung des MS) sein.

Hierbei ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Organisationen der Wirtschaft, den gewerblichen Kammern und Verbänden, aber auch den Vertretern von Universitäten und Hochschulen in Sachsen-Anhalt unabdingbar.

Die Kommunikation sowie das Zusammenwirken mit den anderen Ressorts des Landes müssen diese Prozesse begleiten. Eine ständige Beobachtung und Erörterung der geopolitischen sowie wirtschaftlichen Situation erfolgt im Außenwirtschaftsbeirat des Landes, dem zentralen Abstimmungs- und Koordinierungsgremium für konkrete außenwirtschaftliche Umsetzungsmaßnahmen. Der Außenwirtschaftsbeirat unterbreitet Vorschläge zur Entscheidung durch die Hausleitung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten.

Die seit vielen Jahren bestehenden und erfolgreich agierenden Auslandsrepräsentanzen des Landes bei den AHK'n in China und Vietnam werden fortgeführt.

### **Fortführung der engen Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft bei außenwirtschaftlichen Maßnahmen**

In den vergangenen Jahren haben außenwirtschaftliche Veranstaltungen unter Beteiligung von Vertretern der Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit zentralen und gemeinsamen Themen eine positive Resonanz bei allen Beteiligten sowie auch bei den Partnern im Ausland erfahren. Die Fortführung und Intensivierung dieser äußerst fruchtbringenden, synergetischen Zusammenarbeit (Plattformen für den direkten Kontakt zwischen Wissenschaftlern und Unternehmern) wird daher auch für die laufende Legislaturperiode angestrebt. Diese strategische Zielstellung wird wichtiger Bestandteil im Außenwirtschaftskonzept des Landes bleiben.

Konkrete gemeinsame Aktivitäten, wie die Organisation und Teilnahme an Delegationsreisen des Landes, der Empfang ausländischer Delegationen in Sachsen-Anhalt, internationale thematische Konferenzen u.a. Formate werden mit den entsprechenden Ressorts, den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes unter Einbindung des Außenwirtschaftsbeirates (zwei Hochschulvertreter sind ständige Mitglieder im Beirat) als zentralem Gremium abgestimmt. Durch die Fortsetzung des Landesprogramms „Partner von morgen“ soll das Potenzial ausländischer Studierender an hiesigen Universitäten und Hochschulen genutzt und durch eine gezielte Förderung von Praktika in sachsen-anhaltischen KMU ein Beitrag zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften geleistet werden.

### **Verstetigung der Messförderung**

Laut Koalitionsvertrag ist „die Messförderung ein wichtiger Bestandteil für die Investorenwerbung und für den internationalen Warenaustausch. Diese muss in den kommenden Jahren verstetigt werden.“

Die Förderung von Messebeteiligungen richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Dabei spielt die Beteiligung an internationalen Messen in Deutschland sowie an Auslandsmessen eine wesentliche Rolle. Beteiligungen an Messen sind im Marketingmix der meisten Unternehmen unverzichtbar. Messen bleiben das wichtigste Instrument der Business-to-Business-Kommunikation. Kleinere Unternehmen haben insbesondere auf

den internationalen Messen sehr gute Chancen, sich neue Kunden und Absatzmärkte zu erschließen und damit auch ihren Export anzukurbeln. Die Teilnahme an Messen und Ausstellungen ist gleichzeitig aber auch eine personelle und finanzielle Herausforderung für KMU, weshalb umfangreiche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten seit vielen Jahren angeboten werden und auch zukünftig noch notwendig sind. Nur so sind gerade KMU in der Lage, ihre exportfähigen Produkte tatsächlich auch international zu vermarkten und durch die Verbreiterung ihrer Absatzbasis auch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Bis Mitte 2023 erfolgt die einzelbetriebliche Förderung wie auch die Förderung von Messegemeinschaftsständen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020. Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten arbeitet bereits - mit Blick auf das Auslaufen der Strukturfondsperiode – an der Anpassung und Weiterentwicklung der Förderkulisse in enger Abstimmung mit Kammern und Verbänden.

### **Ansiedlung internationaler Unternehmen**

Ausländische Direktinvestitionen bleiben ein wesentlicher Eckpfeiler für die weitere Entwicklung der heimischen Wirtschaft. Daher wird die Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH (IMG) ihre Akquisitionsaktivitäten auf neue Ansiedlungsvorhaben und Investoren weiterhin auch international ausrichten.

Neben der direkten Ansprache von potenziellen Investoren, der Pflege von bestehenden Netzwerken und Unternehmenskontakten gehören dazu insbesondere Maßnahmen der Internationalisierung. Dabei wird die IMG unterstützt von Unternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Clustern und damit durch den gesamten Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Die IMG in Sachsen-Anhalt arbeitet eng zusammen mit der Investitionsbank, den Kammern in Sachsen-Anhalt, sowie den Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen. Extern kooperiert die IMG mit Partnern wie Germany Trade and Invest (GTAI), Auslandshandelskammern, der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie Botschaften, Konsulaten und Landesvertretungen.

Seit März 2020 wurden die (internationalen) Aktivitäten der IMG im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und bedingt durch äußerst eingeschränkte Reisetätigkeiten bzw. abgesagte Veranstaltungen angepasst. Um dennoch der internationalen Marktbearbeitung gerecht zu werden und Sachsen-Anhalt weiterhin international zu positionieren, hat der Investorenservice deshalb proaktiv Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören die Kontaktaufnahme über Videokonferenzen mit Beratern in Nordamerika zu Fragen der Standortwahl, die



Teilnahme an Telefonkonferenzen der GTAI zu Internationalisierungsaktivitäten vor dem Hintergrund der Pandemie sowie der Online-Erfahrungsaustausch mit den Geschäftsführungen der übrigen Landeswirtschaftsfördereinrichtungen. Diese Aktivitäten haben zum Ziel, nach einer Normalisierung des Geschäftsbetriebs das Service-Portfolio der IMG im Bereich Internationalisierung wieder in der gesamten Bandbreite umsetzen zu können.

## ⇒ Internationale Kooperation bei Wissenschaft, Forschung und Innovation

### **Unterstützung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU in Sachsen-Anhalt**

Durch internationale Kooperationen soll die Innovationsfähigkeit von KMU in Sachsen-Anhalt gestärkt und unterstützt werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der sachsen-anhaltischen Wirtschaftslandschaft. Sie sind wertvoller Innovationspartner für Wissenschaft und Industrie. Ein wesentliches Element zur Erreichung dieses Ziels bildet das breite Instrumentarium der Europäischen Programme, die durch ihre thematischen Ausrichtungen in den Zielkanon der EU für die kommenden Jahre eingebettet sind. Er adressiert den künftigen digitalen, nachhaltigen und resilienten Übergang (Green, Digital and Resilient Shift). Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen leistungsfähige themenzentrierte Partnerschaften mit Akteuren aus anderen europäischen Regionen zur Stärkung unserer Wirtschaftsstruktur und der wirtschaftsnahen Forschungslandschaft aufgebaut werden. Die aktiven EU-Netzwerkbeteiligungen des Landes bilden dafür das erforderliche Fundament.

Grundlegende Bedeutung bei der Erreichung des Ziels hat zum Beispiel das EU-Rahmenprogramm „Horizont Europa“. Im Schwerpunkt adressiert es die KMU mit einer Vielzahl an maßgeschneiderten Förderaufrufen. Insbesondere mit der thematischen Säule „Innovatives Europa“ wird das Ziel verfolgt, eine Vielzahl von KMU einzubeziehen. Es werden landesseitige Unterstützungsmaßnahmen sowohl in Form von Informationsaufbereitung- und Weiterleitung als auch die Umsetzung von Veranstaltungsformaten, dem gezielten thematischen Austausch und Aufbau geeigneter Projektkonsortien bis hin zur Einzelansprache von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft und der nötigen Begleitung bei Bund und EU bereitgehalten.

Darüber hinaus soll die Beteiligung an weiteren attraktiven Programmen stimuliert werden. Hier soll der Fokus unter anderem auf das Life-Programm oder das Programm Interregionale Innovationsinvestitionen (I3) gelegt werden.

Das von der Europäischen Kommission und vom Land geförderte Enterprise Europe Network (EEN) nimmt hierbei eine Schlüsselrolle bei der Information über europäische Programme, bei der Identifizierung von Unternehmen und bei der Erstberatung ein. Die Transferstellen an den Hochschulen des Landes, das im starken Verbund wirkende Netzwerk für Angewandte Forschung in Sachsen-Anhalt (KAT-Netzwerk), das flankierende Projekt HS Go Europe sowie insbesondere das EU-Hochschulnetzwerk stellen in ihren jeweiligen Schwerpunkten unverzichtbare Intermediäre zum Aufbau und der Realisierung von internationalen Innovationskooperationen dar.

Sachsen-Anhalts Innovationspolitik baut auch weiter auf dem Prinzip der intelligenten Spezialisierung (Smart Specialisation) auf. Die Eckpunkte bildet die Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt (RIS). Die etablierten Strukturen zur Entwicklung der fünf Leitmärkte Energie/Maschinen- und Anlagenbau/Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, Mobilität und Logistik, Chemie und Bioökonomie sowie Ernährung und Landwirtschaft sowie der Querschnittsbereiche Informations- und Kommunikationstechnologien, Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies) sowie Medien und Kreativwirtschaft tragen wesentlich dazu bei, bei der innovationspolitisch relevanten Themenallokation wirksam zu sein.

Auch im Zuge der Leitmarktarbeit wird die Beteiligung der Unternehmen im Land an europäischen Aktivitäten angeregt und begleitet. Die Maßnahmen des Landes beinhalten hierzu Mitgliedschaften in internationalen thematischen Arbeitsgruppen und Netzwerken. Der Fokus liegt aktuell auf den Bereichen Wasserstofftechnologien, nachhaltige Chemie, Mikroalgen, Leichtbau, additive Fertigung und Medizintechnik. Die Umsetzungsräume dafür bilden insbesondere die S3-Plattformen „S3 Chemicals“ und „S3 European Hydrogen Valleys Partnership“, die Beteiligung an den Fachforen der European Hydrogen Alliance sowie die thematischen Schwerpunktbereiche der Vanguard Initiative (VI) „Efficient and Sustainable Manufacturing“, „3D-Printing“, „Bioeconomy“, „Artificial Intelligence“ und „Smart Health“. Die Anpassung an weitere Schwerpunkt- und Zukunftsthemen wird fortlaufend vorgenommen.

### **Vertiefung und Verbreiterung der internationalen Zusammenarbeit bei Wissenschaft, Forschung und Innovation durch stärkere Nutzung des EU-Förderprogrammes „Horizont Europa“ und weitere EU-Fördermittel**

Um die Anzahl erfolgreicher EU-Projektanträge zu steigern, ist in den kommenden Jahren eine stärkere Beteiligung der Akteure aus Wissenschaft und Forschung am aktuellen EU-Rahmenprogramm „Horizont Europa“ erforderlich. Damit soll der im Jahr 2012 gestartete

Roadmap-Prozesses fortgesetzt werden. Schwerpunkte bilden die Synergien zwischen „Horizont Europa“ und Strukturfondsmitteln sowie Beratungs- und Netzwerkaktivitäten. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt plant darüber hinaus, die internationale Sichtbarkeit exzellenter Forschungstätigkeit aus Sachsen-Anhalt zu verstärken. Dazu gehören die Einwerbung weiterer Fördermittel des European Research Council (sog. ERC-Grants) durch exzellente sachsen-anhaltische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie jährliche Präsentationen von herausragenden Forschungsschwerpunkten des Landes in der Landesvertretung in Brüssel. Der Ausbau von Möglichkeiten der Nutzung des Europäischen Netzwerks für Forschung und Innovation (ERRIN – European Research and Innovation Network) soll weiter vorangetrieben werden. Das EU-Hochschulnetzwerk fungiert als Träger der ERRIN-Mitgliedschaft für Sachsen-Anhalt.

Die Europäische Kommission treibt seit 2020 die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums voran und strebt die Verknüpfung mit dem bis 2025 zu kreierenden Europäischen Bildungsraum an. Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen stehen die Hochschulen und Universitäten, die als zentrale Träger von Bildung, Forschung, Innovation und Kultur die Dreh- und Angelpunkte des europäischen Wissenschaftssystems darstellen. Zur Synergienbildung zwischen Forschungs-, Bildungs- und Europäischem Hochschulraum fördert die Kommission unter dem Label „Europäische Hochschulallianzen“ Netzwerke europäischer Hochschulen, die ihre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung intensivieren wollen und langfristig auch institutionell zusammenwachsen sollen. Die Hochschulen des Landes werden sich in diesen Prozess auf für sie geeignete Weise einbringen.

## ⇒ **Europäischer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

### **Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems schaffen**

Innerhalb der Europäischen Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts legt das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) in den EU-Mitgliedstaaten Mindeststandards für die Durchführung von Asylverfahren und die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden fest. Das GEAS zielt auf die Angleichung der Asylsysteme der EU-Mitgliedstaaten ab, damit jeder Antragsteller gleichbehandelt wird, egal, in welchem EU-Mitgliedstaat der Antrag auf internationalen Schutz gestellt wird. Die Umsetzung des GEAS verläuft in den

einzelnen EU-Mitgliedstaaten uneinheitlich, sodass die Asylsysteme weiterhin erhebliche Unterschiede aufweisen. Auch Sachsen-Anhalt ist von den Konsequenzen der Nichteinhaltung der Regelungen eines GEAS durch einzelne EU-Mitgliedstaaten betroffen.

So findet eine umfängliche illegale Sekundärmigration von Migrantinnen und Migranten in bestimmte EU-Mitgliedsstaaten, auch nach Deutschland statt, ohne dass effektiv auf europäischer Ebene entgegengewirkt wird. Migranten, für deren Asylverfahren ein bestimmter Mitgliedsstaat zuständig ist oder denen in diesem Mitgliedsstaat bereits internationaler Schutz gewährt wurde, ziehen in andere Mitgliedsstaaten weiter, um dort erneut Asyl zu beantragen und im Zielland verbleiben zu können. Es gelingt nicht oder kaum, diese aus Deutschland ausreisepflichtigen Migranten in die zuständigen EU-Mitgliedsstaaten zurück zu überstellen. Gründe hierfür sind u. a. gerichtlich festgestellte systemische Mängel in einigen EU-Mitgliedsstaaten und mangelnde Kooperation bei Überstellungsmaßnahmen insbesondere nach dem Dublin-Verfahren. Auch Sachsen-Anhalt ist von dieser Entwicklung betroffen. In Sachsen-Anhalt sind derzeit rund 1.600 Migrantinnen und Migranten gemeldet, die in Griechenland bereits internationalen Schutz erhalten haben und aufgrund dessen nach Griechenland zu überstellen wären.

Im Ergebnis der Flüchtlingswelle 2015/Anfang 2016 muss das GEAS handlungsfähiger und effektiver ausgestaltet werden. Auch in 2021 konnte durch die Europäische Kommission kein konsensfähiges Verhandlungsergebnis erreicht werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Schaffung eines funktionierenden GEAS voranzutreiben, um die Erosion des Gemeinschaftsrechts im Themenfeld Asyl in der praktischen Anwendung aufzuhalten und die EU als Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts auch im Bereich der Asylpolitik zu stärken.

Für Verhandlungen auf EU-Ebene zur Änderung des EU-Rechts ist der Bund zuständig. Sachsen-Anhalt kann sich insofern in den Gremien, die eine Länderbeteiligung vorsehen, dafür einsetzen, dass mit den von der Europäischen Kommission bereits am 23. September 2020 angenommenen Maßnahmen ein gemeinsamer europäischer Rahmen für das Asyl und Migrationsmanagement geschaffen und erreicht wird. Ziel ist es, die externe Dimension der Migration künftig stärker und in einem ganzheitlichen Ansatz zu behandeln, den Schutz der EU-Außengrenzen weiter zu verbessern, sowie für effizientere Rückführungen zu sorgen. Außerdem ist das GEAS lastengerechter zu gestalten und die Sekundärmigration von Schutzsuchenden innerhalb der EU deutlich zu reduzieren, indem u. a. Verfahrens- und Aufnahme Standards vereinheitlicht werden.

## **Bedarfsorientierte Zuwanderung im Rahmen einer ausgewogenen Migrationspolitik ermöglichen**

Zu den zentralen Herausforderungen der Fortentwicklung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik gehört weiterhin, diese im Lichte der in der Flüchtlingssituation 2015/2016 zutage getretenen Handlungsbedarfe krisenfest weiterzuentwickeln und in diesem Rahmen insbesondere die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) voranzutreiben und zum Abschluss zu bringen. Sachsen-Anhalt wird die weitere Beratung der von der Europäischen Kommission am 23. September 2020 in diesem Zusammenhang vorgelegten Vorschlags eines neuen Migrations- und Asylpakets (COM (2020) 609), mit dem das europäische Asylsystem und andere Themenbereiche der europäischen Migrationspolitik neu aufgestellt werden soll, vornehmlich über den Bundesrat und im Zusammenwirken mit den Beauftragten des Bundesrats in den zuständigen Arbeitsgremien des Rates, intensiv begleiten. Vor dem Hintergrund der anhaltend rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt wird – im Sinne einer ausgewogenen Migrationspolitik – neben den asylrechtlichen Regelungsvorschlägen insbesondere auch die weitere Verbesserung der unionsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte Zuwanderung von drittstaatsangehörigen Fachkräften und ihren Familien ein wesentliches Anliegen der Landesregierung sein.

## **Unterstützung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung durch die EU-Agentur Europol**

Eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung spielt die EU-Agentur Europol. Europol wurde als Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung eingerichtet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Tätigkeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der EU bei der Prävention und Bekämpfung der zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffenden schweren Kriminalität (gemäß Art. 3 Europol-VO) sowie bei Terrorismus und Kriminalitätsformen, die ein gemeinsames Interesse verletzen, das Gegenstand der Politik der Union ist, zu unterstützen sowie die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Seit längerem gibt es von einigen Mitgliedstaaten, aber auch von anderen Bundesländern immer wieder die Bestrebung, Europol zu einem Europäischen Kriminalamt mit eigenen Ermittlungskompetenzen auszubauen. Die Rolle von Europol wurde in der aktuellen Europol-Verordnung als ermittlungsunterstützende Agentur der Europäischen Union fixiert und wird in der kommenden Europol-Verordnung (aktuell in Verhandlung) fortgeschrieben. Gegenwärtig

hat Europol weder die personellen noch die rechtlichen Voraussetzungen um als eigenständige Ermittlungsbehörde tätig zu sein. Die Rolle Europol als ermittlungsunterstützende Agentur wird Sachsen-Anhalt weiter unterstützen, die bereits zugewiesenen Kompetenzen sollten demnach, insbesondere im Hinblick auf eigene Ermittlungskompetenzen, nicht weiter ausgebaut werden.

Zur aktiven und intensiven Nutzung der verfassungsrechtlich verankerten und vielfältigen Mitwirkungsrechte des Bundesrates in EU-Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesverfassung Sachsen-Anhalts wird trotz personellem Wechsel angestrebt, die Mandate Sachsen-Anhalts in der EU-Ratsarbeitsgruppe „Rechtsdurchsetzung“ sowie im Verwaltungsrat von Europol, dem maßgeblichen Entscheidungs- und Kontrollorgan der Behörde, beizubehalten. Dabei werden die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt durch einen Vertreter aus dem Ministerium für Inneres und Sport durchgesetzt und beachtet. Dieser vertritt als vom Bundesrat beauftragter Ländervertreter insgesamt die Länderinteressen im Rahmen der Zusammenarbeit auf der Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG).

### **Stärkung der Europakompetenz in der Landespolizei**

Zur Förderung der Europafähigkeit der Landespolizei sollen im Jahr 2022 ausgewählte Beamte an einem einwöchigen Hospitanzprogramm bei Europol teilnehmen, um das Interesse an der Behörde zu wecken und für dortige Stellenausschreibungen zu werben. Sofern sich dieses Hospitanzprogramm für das Land Sachsen-Anhalt bewährt, ist es denkbar, es künftig turnusmäßig fortzuführen.

Das Ministerium für Inneres und Sport steht im Austausch mit dem Bundeskriminalamt und Europol zu entsprechenden Programmen. Die Polizeibehörden werden über die Hospitanzmöglichkeiten informiert. Die Möglichkeiten der Teilnahme an Hospitanzprogrammen wird im Rahmen von Dienstbesprechungen und der Aus- und Fortbildung beworben.

### **Nutzung von EU-Förderprogrammen im Bereich der Landespolizei**

Im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU begann auch eine neue Förderperiode des Fonds für die innere Sicherheit 2021-2027. Zur Erarbeitung des sog. Nationalen Programms sowie der Förderrichtlinie wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, an welcher sich Sachsen-Anhalt maßgeblich beteiligt. Im Rahmen der zu erwartenden sechs

Projektaufrufe ab 2022 ist es beabsichtigt, dass die Landespolizei Sachsen-Anhalt sich an förderfähigen internationalen Projekten beteiligen wird.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird sich über den Ländervertreter weiter an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beteiligen. Weiterhin werden die Behörden der Landespolizei sowie die Fachhochschule Polizei durch das Ministerium für Inneres und Sport zu Projektauf-rufen, das Verfahren und mögliche Kooperationen zu gemeinsamen Projekten mit anderen Bundesländern und deren Polizeibehörden informiert, um Projektbeteiligungen zu fördern.

### **Ausweitung der Europakompetenz und des internationalen rechtsvergleichenden Aus-tauschs im Justizbereich**

Die Zusammenarbeit der Justiz auf internationaler Ebene soll gefestigt und weiter ausgebaut werden. Gerade zur Bearbeitung staatenübergreifender Sachverhalte müssen die Justizbe-diensteten mit den Rechtssystemen anderer europäischer Länder vertraut und für europa-rechtliche Aspekte ihrer Arbeit sensibilisiert sein. Zugleich sollen das gegenseitige Vertrauen, die Zusammenarbeit auf lokaler Ebene und der Aufbau langfristiger Kooperationen gefördert werden. Die Justizbediensteten sollen ihre fachlichen Kenntnisse, insbesondere über die In-strumente der justiziellen Zusammenarbeit, erweitern und ihre Sprachkenntnisse verbessern.

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz wird hierfür auch weiterhin regelmäßig (er-fahrene) Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu Tagungen und Hospitationen ins europäische Ausland entsenden. Umgekehrt werden auch Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz anderer EU-Mitgliedstaaten in Sachsen-Anhalt betreut werden. Das European Judicial Training Network (EJTN), das von der Europäischen Kommission ge-fördert wird, koordiniert diese Auslandsaufenthalte. Ferner hat das EJTN ein für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die noch am Beginn ihrer Laufbahn stehen, spezialisiertes Austauschprogramm, das die Möglichkeit bietet, Wissenswertes über andere Justizsysteme und Lehrprogramme zu erfahren, ihre Kenntnisse über das EU-Recht und die Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit zu erweitern sowie nützliche Kontakte für ihr weiteres Berufsleben zu knüpfen. Das Programm soll die dienstjungen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis der Richter und Staatsanwälte für europarechtliche Aspekte ih-rer Arbeit sensibilisieren und ein Kennenlernen des Rechtssystems des Gastlandes ermögli-chen.

Zudem werden diverse Fortbildungsveranstaltungen, die auch von Sachsen-Anhalt an der

Deutschen Richterakademie angeboten werden, über das EJTN Interessierten aus dem europäischen Ausland zugänglich gemacht.

Weitere Bausteine zur Festigung und zum Ausbau der Zusammenarbeit der Justiz auf internationaler Ebene sind Gerichtspartnerschaften und die Einbeziehung von „court staff“ – also nicht zum Kreis der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gehörenden Justizbediensteten, soweit sie Aufgaben mit grenzüberschreitenden Bezügen wahrnehmen – als Zielgruppe für Tagungen und Hospitationen im europäischen Ausland. Zum Adressatenkreis „court staff“ gehören in Deutschland in erster Linie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Auch die Europäisierung und Internationalisierung der Juristenausbildung schreitet immer weiter voran. Unterstützt wird diese Entwicklung u. a. durch Förderung des Absolvierens der Wahlstation im Rechtsreferendariat im europäischen und außereuropäischen Ausland.

### **Erhöhung des Bekanntheitsgrades der europäischen justiziellen Zusammenarbeit**

Angesichts des stetig wachsenden grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs, zunehmender Mobilität, fortschreitender Digitalisierung und vielfältiger Verbindungen zwischen Beteiligten aus unterschiedlichen europäischen Staaten gewinnen Rechtsangelegenheiten mit Auslandsbezug in Europa kontinuierlich an Bedeutung. Deren Bearbeitung erfordert im Streitfall eine von wechselseitigem Verständnis und Vertrauen getragene grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit der Justiz innerhalb Europas, vor allem in der Europäischen Union, zu würdigen und der Fachwelt wie auch Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zu ermöglichen, ist ein auf europäischer Ebene wie auch in den EU-Mitgliedstaaten verfolgtes zentrales Anliegen.

Dafür bietet sich der Europäische Tag der Justiz an, den der Europarat und die Europäische Kommission im Jahr 2003 gemeinsam ins Leben gerufen haben. Er wird jedes Jahr am 25. Oktober begangen, in aller Regel durch Veranstaltungen, in denen neben einem fachlichen Teil Bürgerinnen und Bürgern die Justiz und die Instrumente der europäischen justiziellen Zusammenarbeit nähergebracht werden. Neben Veranstaltungen auf Landesebene findet jährlich eine zentrale deutschlandweite Veranstaltung zum Europäischen Tag der Justiz statt, die jeweils von einem Land in Kooperation mit dem Bundesamt für Justiz organisiert und ausgerichtet wird. Entsprechend einer Abstimmung mit dem Bundesamt für Justiz soll die zentrale Veranstaltung im Jahr 2023 unter Einladung von Gästen sowie Referentinnen und Referenten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Sachsen-Anhalt stattfinden.



## ⇒ Beiträge zu einem sozialen und integrativen Europa

### **Fachkräfte sichern – Fachkräftepotenziale erhöhen**

Der wirtschaftliche Strukturwandel in Sachsen-Anhalt, der digitale und der demografische Wandel begünstigen in vielen Bereichen ein Mismatch zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage und erfordern Anpassungsbedarfe bei den Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt. Aufgrund der demografischen Lücke sowie einem Auseinanderfallen zwischen Qualifikationen von Beschäftigten und den Anforderungen der Betriebe besteht in vielen Bereichen ein zunehmender Fachkräftemangel. Gleichzeitig haben immer noch bestimmte Bevölkerungsgruppen Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit Unterstützung aus Mitteln des ESF+ soll daher die Fachkräftegewinnung und Potentialerschließung ausländischer Fachkräfte in Sachsen-Anhalt vorangetrieben werden. Ziel ist es, den Fachkräftemangel durch die Erschließung der Arbeitsmarktpotenziale von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund zu bekämpfen und das berufliche Weiterbildungsangebot zu erweitern.

Schwerpunkte liegen hierbei in der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Systems der Weiterbildungsförderung und beim Abbau struktureller, betrieblicher und individueller Zugangshürden zu berufs- und betriebsbezogenen Weiterbildungen mit dem Ziel, die Weiterbildungsaktivitäten von Unternehmen, Fachkräften und Beschäftigten zu erhöhen. Darüber hinaus sollen Unternehmen in Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung von individuellen betrieblichen Strategien zur bedarfsgerechten Fachkräftegewinnung und Fachkräfteentwicklung intensiv unterstützt und begleitet werden, um sowohl endogene als auch exogene Beschäftigungs- und Fachkräftepotenziale längerfristig besser erschließen zu können.

Konkret sollen daher zum einen berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmen und Beschäftigten finanziell gefördert werden. Zum anderen sollen Beratungs- und Begleitmaßnahmen zur Verbesserung der individuellen, betrieblichen und strukturellen Zugangsvoraussetzungen zu Weiterbildungen und zum Weiterbildungsmarkt umgesetzt werden. Zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Weiterbildungsaktivitäten sind ergänzend niedrigschwellige Beratungs- und Begleitangebote für benachteiligte Beschäftigten- und Zielgruppen am Fachkräftemarkt vorgesehen. Der Fokus liegt hierbei auf der Entwicklung und Erschließung individueller Beschäftigungsperspektiven. Darüber hinaus sollen kleine und mittelständische Unternehmen besser dazu befähigt werden, betriebliche Maßnahmen zur mitarbeiterorientierten Personal- und Organisationsentwicklung, zur Fachkräftegewinnung sowie zur Erschließung ausländischer Fachkräftepotenziale umzusetzen.

Im ESF+ sind dafür folgende Programme und Maßnahmen geplant. Im Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“ sollen betriebliche und berufliche Weiterbildungsvorhaben gefördert werden. In der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ wird beabsichtigt, die Unternehmen des Landes bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen, strukturellen und digitalen Wandels zu unterstützen. Hierfür wird die Landesinitiative zwei inhaltliche Schwerpunkte verfolgen. Das sind „Weiterbildungsagenturen“ und das „Welcome Center Sachsen-Anhalt“. „Weiterbildungsagenturen“ haben die Beratung und die Begleitung von Unternehmen des Landes zum Gegenstand mit dem Ziel vor allem endogene Fachkräftepotentiale besser zu erschließen. Neben dem Beratungsschwerpunkt „Weiterbildung“ sollen die Beratungsfelder und Unterstützungsmaßnahmen auch Fragen der Steigerung der Unternehmensattraktivität, der Verbesserung der betrieblichen Mitbestimmung und der Implementation motivierender und gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen und Unternehmenskulturen umfassen. Aufgabe des „Welcome Center Sachsen-Anhalt“ ist es aus dem In- und Ausland zuziehender und zurückkehrender Fachkräfte und ihrer Familien sowie Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung im In- und Ausland und bei der Erschließung exogener Fachkräftepotentiale zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen.

### **Einführung einer Fachsprachenprüfung einschließlich entsprechender Vorbereitungskurse mit dem Ziel der Fachkräftesicherung und Unterstützung der Aus- und Weiterbildung für die Pflegeberufe**

Zur Aufnahme einer Berufstätigkeit in den Gesundheitsfachberufen sind für die Erteilung der Berufserlaubnis Kenntnisse des Sprachniveaus B2 erforderlich.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die insoweit von Sprachinstituten angebotenen allgemeinsprachlichen Zertifikate und Diplome für die Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse nicht geeignet sind, da der spezifische Arbeitsalltag andere kommunikative Anforderungen an die Berufsausübenden stellt, als sie durch allgemeinsprachliche Zertifikate oder Diplome nachgewiesen werden. Das berufliche Handeln in Pflege- und Gesundheitsberufen ist in einem besonders hohen Maß mit Sprachhandeln verbunden, da der intensive Kontakt mit Patienten, Kollegen, Angehörigen und Verwaltungspersonal ein zentrales Handlungsfeld darstellt. Mangels ausreichender Kenntnisse der Fachsprache für die jeweilige Tätigkeit kann es zum Abbruch der Berufstätigkeit kommen.

Da die Kommunikation in den verschiedenen Pflegesituationen von enormer Bedeutung ist, soll eine Fachsprachenprüfung eingeführt werden. Um diese Prüfung erfolgreich abzuschließen, sind entsprechenden Vorbereitungskurse zu konzipieren. Die Einführung der Fachsprachenprüfung soll zunächst prioritär für die Pflegefachkräfte erfolgen.

Die Maßnahme bezieht sich sowohl auf Berufsangehörige aus Mitgliedstaaten als auch auf Menschen aus Drittstaaten.

Die Einführung und Umsetzung soll bis spätestens 2025 abgeschlossen sein. Die weitere Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt regelmäßig zu den Berichtspflichten entsprechend dem Bearbeitungsstand.

### **Lebensperspektiven eröffnen: Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration sichern**

Sachsen-Anhalt verzeichnet eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohe (Langzeit-) Arbeitslosenquote und Armutsgefährdungsquote. Beschäftigung, die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene persönliche und finanzielle Stabilität sind dabei wichtige Treiber für die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Um in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen, soll die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des ESF+ und des Landes Sachsen-Anhalt - REGIO AKTIV – etabliert werden. REGIO AKTIV ist als Rahmenrichtlinie mit unterschiedlichen Förderbereichen konzipiert. Ein Ziel von REGIO AKTIV ist es, die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen durch regional passgenaue und ganzheitliche Unterstützungs- und Beratungsangebote zu verbessern. Dieses Ziel wird vor allem mit den Förderbereichen „Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE) und „Unterstützung Alleinerziehender und Familienbedarfsgemeinschaften bei der sozialen und Arbeitsmarktintegration „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO) verfolgt. Die Förderung verknüpft eine intensive sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der teilnehmenden Personen mit Elementen zur Stärkung bzw. Wiedererlangung beruflicher Handlungskompetenz.

### **Soziale Innovationen stärken**

Mit einem voraussichtlichen Bevölkerungsrückgang von bis zu 13 Prozent im Jahr 2035 im

Vergleich zu 2019 und einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist Sachsen-Anhalt auch im europäischen Vergleich sehr stark vom demografischen Wandel betroffen. Der demografische Wandel bringt ebenso wie die doppelte Transformation (grün und digital) nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Herausforderungen mit sich, die mit differenzierteren Ansätzen gelöst werden müssen, als es die herkömmliche Praxis bietet, und bei denen die Menschen in die Lösungsfindung einbezogen werden müssen. Soziale Innovationen und soziales Unternehmertum eignen sich an dieser Stelle als Schlüsselinstrument, da sie als Zweige des "Impact Investment" in erster Linie auf sozial adäquate und nachhaltige Lösungen abzielen und gleichzeitig ein immenses wirtschaftliches Potenzial aufweisen.

Zur Förderung und Unterstützung sozialer Innovationen ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Sachsen-Anhalt geplant, die auch im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 des Landes Sachsen-Anhalt vereinbart worden ist. Diese Koordinierungsstelle soll u.a. als erste Anlaufstelle für soziale Innovationen und soziale Unternehmen/social Entrepreneurship niedrigschwellige Dienstleistungen anbieten. Überdies soll sie als Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren und den geplanten EU-Informationsplattformen (InvestEU-Beratungsplattform, EU-Gateway, Enterprise Europe Network), entsprechend dem Aktionsplan für die Sozialwirtschaft, fungieren und damit eine inklusive und nachhaltige Entwicklung des Sektors in Sachsen-Anhalt voranbringen.

### **Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleisten**

Seit 2009 ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) geltendes Recht in der Bundesrepublik und damit auch für das Land Sachsen-Anhalt bindend. Seitdem sind umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden, um die Ziele der Konvention umzusetzen und für Menschen mit Beeinträchtigungen die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen sicherzustellen. Dennoch stoßen Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Bereichen immer noch auf Hindernisse. Zudem sind sie stärker von Armut, sozialer Ausgrenzung und mehrfachen, intersektionellen Benachteiligungen bedroht.

Den Kommunen kommt bei der Sicherung und Gewährleistung von Teilhabe eine herausgehobene Bedeutung zu. Um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wurde in der Förderperiode 2014 bis 2020 das Programm „Örtliches Teilhabemanagement“ ins Leben gerufen. Dieses erfolgreiche Programm soll auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 fortgeführt werden und ist entsprechend in die Planungen zum Operationellen Programm des ESF+ aufgenommen worden.

Im Rahmen des Programms können Kommunen Mittel für die Einstellung von Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanagern beantragen, die Instrumente zur Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens unter den spezifischen Bedingungen vor Ort und zur Gewährleistung von Teilhabe in allen Lebensbereichen entwickeln. Sie prüfen die allgemeinen Angebote der Teilhabe vor Ort, ermitteln Teilhabedefizite und Teilhabebarrieren und stehen als Ansprechpersonen in Fragen der Inklusion und Teilhabe zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit untereinander und mit dem Land unterstützen die Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager die Kommunen bei der Erstellung bzw. Fortschreibung eines kommunalen Aktionsplans zur Behindertenrechtskonvention. Neben der UN-Behindertenrechtskonvention werden weitere, für die Erreichung von umfassender Teilhabe relevante Strategien, wie die Strategie der EU-Kommission „Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ und die „Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung“, berücksichtigt.

### **Bekämpfung von Stereotypen und von Diskriminierung sowie die Herstellung gleichberechtigter sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe von Frauen und Männern**

Im Rahmen der zentralen Positionierung zu Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichstellung ist insbesondere die Zielsetzung der Bekämpfung von Stereotypen und von Diskriminierung sowie die Herstellung gleichberechtigter sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe zu erreichen.

Geschlechterstereotype spielen in vielen Lebensbereichen eine wesentliche Rolle für die Aufrechterhaltung von Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Insbesondere sind dies die Bereiche Berufstätigkeit, private Sorge- und Versorgungsarbeit sowie die Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und Führung. Mittelbare und strukturelle Benachteiligungen lassen sich nur durch aktive Gegenmaßnahmen beseitigen oder ausgleichen.

In dieser Legislaturperiode sind verschiedene Unterstützungsleistungen für relevante Zielgruppen geplant, um insbesondere auf eine Kompetenzentwicklung bei den Verantwortlichen für die Planung und Umsetzung von Politiken und Maßnahmen in der Landesverwaltung sowie einer zielgruppengerechte Ansprache und Kommunikation von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen hinzuarbeiten, um damit Grundlagen einer stereotypenfreien Berufswahl und Lebensplanung zu schaffen.

Wichtigstes Instrument zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung dieses strategischen Ziels wird weiterhin der ESF+ sein. Um sicherzustellen, dass auch in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 die Gleichstellung der Geschlechter mit spezifischen Projekten gefördert wird, wurden entsprechende Vorbereitungen im Rahmen der Neuprogrammierung getroffen.

So greift die Maßnahme „Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen“ die Herausforderung der Geschlechterdifferenzen auf, die durch Geschlechterstereotype entstehen. Diese bilden sich bereits in der Phase der allgemeinen und beruflichen Bildung heraus und wirken lebenslang. Ziel der geförderten Projekte ist es daher, Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema stereotypenfreie Berufswahl und Lebensplanung zu sensibilisieren. Dabei sollen Frauen jeden Alters und in verschiedenen Lebenssituationen erreicht werden. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen nicht nur für das Thema gewonnen werden, sondern in entsprechende Positionen eingebunden werden, zum Beispiel begleitend in Führungspositionen (Mentoring) oder bei der Übernahme ehrenamtlicher Positionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Insoweit sind zunächst von bisher fünf frauenspezifischen ESF-Projekten vier bis Mitte 2022 verlängert worden. Hierbei werden weiterhin Schülerinnen ab Klasse 11 für den MINT-Bereich im Rahmen der Berufsorientierung sensibilisiert, Karrieren von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen unterstützt und Alleinerziehende ohne Berufsabschluss zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet, um damit Voraussetzungen einer langfristigen existenzsichernden Beschäftigung zu ermöglichen.

In der Maßnahme „Genderkompetenz stärken“ werden unterschiedliche Projekte gefördert, die Fachverantwortliche für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt bei deren Umsetzung unterstützen.

Darüber hinaus hat die Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt im Oktober 2021 einen Antrag auf „technische Unterstützung“ (TSI) bei der EU Generaldirektion Reform gestellt, um die bestehenden gleichstellungspolitischen Landesziele entsprechend dem Koalitionsvertrag zu verbindlichen, quantifizierbaren Zielvorgaben für das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt weiter zu entwickeln.

### **Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte auf Gleichbehandlung – Gleichstellung und Antidiskriminierung**

Betroffene, die Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen erfahren haben, brauchen Unterstützung, insbesondere bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Gleichbehandlung. Betroffene haben oftmals Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfahren. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt derzeit den Einzelnen noch nicht ausdrücklich vor Diskriminierung bspw. aufgrund von Sprache und Staatsan-

gehörigkeit, wie u. a. der VN-Menschenrechtsausschuss zum 7. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 40 des Internationalen Pakts über bürgerliche Rechte (Zivilpakt) im Oktober 2021 bemerkte.

Für Gleichstellung und Antidiskriminierung braucht es weiterhin Unterstützungsstrukturen und Beratungsangebote.

Die aus ESF- und Landesmitteln geförderte Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt ist die zentrale und unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen, die Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen erfahren haben. Das Beratungsangebot erfolgt auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und bietet Betroffenen von Diskriminierung schwerpunktmäßig im Berufsleben Hilfe und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Gleichbehandlung. Das qualifizierte Beratungsangebot richtet sich an Personen, die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfahren haben. Die Unterstützungsleistungen umfassen neben einer einschätzenden Erstberatung u.a. das Schreiben von Beschwerden, die Mobilisierung von Netzwerkpartnern und das Einholen von Stellungnahmen. Neben der Beratungsarbeit werden zudem Fachtagungen angeboten und Weiterbildungsangebote durchgeführt. Mit der Dokumentation von Beratungsfällen in Sachsen-Anhalt wird die Antidiskriminierungsstelle zudem über Diskriminierungsschwerpunkte aufklären und das Land bei der Gestaltung eines diskriminierungsfreien und demokratischen Miteinanders unterstützen.

Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Workshops für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen sowie Schulsozialarbeiter angeboten. Es ist u. a. ein Fachtag zum Thema „Diskriminierungserfahrungen in Schulen“ geplant. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden zudem Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit Corona von der Antidiskriminierungsstelle erhoben und ausgewertet.

### **EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens umsetzen**

Die EU-Kommission legte am 5. Oktober 2021 erstmals eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens vor (Umsetzungszeitraum 2021 – 2030). Sie konzentriert sich auf drei Bereiche: Verhütung aller Formen von Antisemitismus, Schutz und Förderung jüdischen Lebens sowie Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust.

Sachsen-Anhalt wirkte als Mitantragssteller der Bundesrat-Drucksache 790/21 mit. In dieser hat der Bundesrat am 11. Februar 2022 eine Stellungnahme zur Begrüßung der EU-Strategie beschlossen. Der Beschluss hebt die Bedeutung der Landes- und regionalen Ebene in diesem Themenfeld hervor. Als eines der ersten Länder hat Sachsen-Anhalt ein Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus im Oktober 2020 beschlossen. Dieses fügt sich in die Gesamtstrategie des Landes, aber auch in die deutsche Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, ein.

Ebenso hat die Landesregierung am 16. März 2021 die Verwendung der Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) beschlossen. Die Definition dient als Werkzeug zur Antisemitismusanalyse und ermöglicht die internationale Vergleichbarkeit antisemitischer Vorfälle. Sowohl die EU-Kommission wie die Bundesregierung empfehlen die Verwendung der Definition und mehrere Bundesländer legen diese seitdem ihrer Arbeit in den Landesregierungen zu Grunde.

## ⇒ Nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung

### **Stärkung einer nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung im Rahmen der alten bis 2022 andauernden sowie neuen EU-Förderperiode bis 2027**

Mit Hilfe der ELER- und EFRE-Förderung von investiven Projekten im Bereich des Hochwasserschutzes und des Starkregenrisikomanagements kann Sachsen-Anhalt die Maßnahmen der ausgelaufenen Hochwasserschutzkonzeption fortführen und in eine langfristige Strategie des Landes Sachsen-Anhalts zum Hochwasserrisikomanagement als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenprävention und Verbesserung der Katastrophenresilienz überführen. EFRE-Mittel werden in der neuen Förderperiode ebenfalls für den Kommunalen Hochwasserschutz und das Starkregenrisikomanagement eingesetzt. Dadurch werden wichtige Ziele des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich Klimaanpassung und Hochwasserschutz erreicht und ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der EU geleistet.

Im Jahr 2022 endet die alte und beginnt die neue Förderperiode im EFRE. Es gilt daher die alte Förderperiode abzuschließen und die Umsetzung der neuen Förderperiode zügig zu beginnen. Im ELER stehen im Jahr 2022 zusätzliche Mittel aus der Übergangsverordnung zur Verfügung. Alle Vorhaben stehen dabei unter dem Vorbehalt der Absicherung der Kofinanzierung über den Landeshaushalt.



Mit Hilfe der ELER-Förderung von investiven Projekten im Bereich des Naturschutzes kann Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Umsetzung des Netzwerks Natura 2000, Aufbau des Biotopverbundsystems, Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft, Sensibilisierung für den Umweltschutz sowie Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erbes leisten sowie den Verlust der biologischen Vielfalt eindämmen und der Degradation von Ökosystemen begegnen. Durch das breite Spektrum an Maßnahmen werden neben der Biodiversitätsstrategie des Landes auch nationale sowie internationale Ziele des Natur-, Boden-, Wasser- und Klimaschutzes adressiert.

Im Jahr 2023 beginnt die neue Förderperiode im ELER. Es gilt daher, die auslaufende Förderperiode unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel aus der Übergangsverordnung sowie dem Wiederaufbaufonds abzuschließen und die Umsetzung der neuen Förderperiode parallel zu etablieren. In der Regel steht die Maßnahmenumsetzung dabei unter dem Vorbehalt der Absicherung der Kofinanzierung über den Landeshaushalt.

Mit Hilfe der EU-Förderung von investiven Projekten im Bereich des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes über das EU-Finanzierungsinstrument LIFE können zahlreiche Akteure bei einer Projektrealisierung zur Etablierung von umweltfreundlichen, innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie Best-Practice-Beispielen in der EU-Politik und -Verwaltungspraxis unterstützt werden. Das Land Sachsen-Anhalt kann durch fachliche sowie finanzielle Beteiligung zur Umsetzung, Aktualisierung und nachhaltigen Entwicklung der EU-Umwelt- und Klimapolitik und der entsprechenden Gesetzgebung beitragen. Durch die konkrete Maßnahmenumsetzung wird zudem ein Beitrag zur Einhaltung nationaler Verpflichtungen aus den angesprochenen Fachbereichen geleistet. Parallel werden internationale Beziehungen durch länderübergreifende Zusammenarbeiten aufgebaut und gestärkt.

Durch die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sollen die Gewässer nachhaltig geschützt und entwickelt werden. Die natürliche Ressource Wasser soll im Einklang mit dem Naturhaushalt nachhaltig genutzt und effizient bewirtschaftet werden. Die Widerstandsfähigkeit der Lebensgemeinschaften in den Gewässern gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels soll erhöht werden. ELER-Mittel werden dafür eingesetzt, den Zustand der Gewässer zu verbessern. Maßnahmen richten sich insbesondere auf die Verbesserung der Hydro-morphologie der Gewässer einschließlich Ufer und Sohle, des unmittelbaren Gewässerumfelds sowie auf die Verbesserung bzw. Herstellung der Durchgängigkeit. Die Renaturierung der Gewässer führt auch zu einer Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche und des Gebietswasserhaushalts. Für die Umsetzung von Projekten der EG-Wasserrahmenrichtlinie mit Mitteln des ELER stehen im Jahr 2022 zusätzliche Mittel aus der Übergangsverordnung sowie aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung.

Die Verbesserung der Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen soll einen Beitrag zur Reduzierung des Primärenergieverbrauchs und damit zur Umsetzung der Klimaziele leisten. Aus dem EFRE werden hierzu Maßnahmen der kommunalen Aufgabenträger zur Verbesserung der Energieeffizienz von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen gefördert. Dazu zählen beispielsweise die verfahrenstechnische Umstellung von Kläranlagen oder der Austausch von nicht effizienten Aggregaten.

Darüber hinaus wurde im Bereich Altlastensanierung zur EU-weiten Reduzierung von Hexachlorcyclohexan HCH im Rahmen des INTERREG Europe Programmes durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) und fünf weitere internationale Partner das Projekt LINDA-NET mit einem Budget von 1,35 Mio. Euro und einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren gestartet. Das Projekt verfolgt das ehrgeizige Ziel, die Folgen des bereits in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts begonnenen Einsatzes von Organochlorverbindungen mit langfristig krebserzeugenden und stark umwelt- und gesundheitsgefährdenden und nur schwer abbaubaren Belastungen in Böden und Gewässern weitestmöglich abzumildern. Zur Bewältigung dieser europaweiten noch immer nicht gelösten Herausforderung wollen die beteiligten Partner ein internationales Kompetenznetzwerk aufbauen und so ihre Erfahrungen und Lösungsstrategien gemeinsam nutzen und an andere betroffene Regionen weitergeben.

### **Weiterentwicklung Sachsen-Anhalts als leistungsfähigen Verkehrs- und Logistikstandort**

Um die Attraktivität des Landes für die Abwicklung der internationalen und europäischen Güter- und Personentransporte zu erhöhen, will die Landesregierung die enormen Chancen, die Digitalisierung und Vernetzung bieten, auch im verkehrlichen Bereich nutzen.

Zu diesem Zweck wird die europäische Vision von einem energieeffizienten und emissionsarmen Verkehr in Sachsen-Anhalt als Ziel der Landesverkehrsplanung verankert. Es bildet einen Schwerpunkt sowohl bei der ÖPNV-Landesplanung als auch bei der Planung intelligenter Verkehrssysteme sowie bei der „Landesstrategie Elektromobilität im Verkehr“.

Die Landesregierung wird nicht nur die Infrastruktur erhalten und ggf. ausbauen, sondern auch die Elektromobilität als Beitrag der nationalen und europäischen Zielsetzungen für einen leistungsfähigen und emissionsarmen Verkehr vorantreiben. Um den Anteil elektrisch betriebener Kraftfahrzeuge zu erhöhen, wird sich das Land insbesondere auf die Schaffung einer bedarfsgerechten und für alle Fahrzeugtypen kompatiblen Ladeinfrastruktur („Landesnetz“) konzentrieren. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität dienen unter

anderem der Elektrifizierung der landeseigenen und der kommunalen Fahrzeugflotten - einschließlich Linienbussen - als ein Beitrag zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Unterstützt werden sollen überdies Maßnahmen für eine möglichst umfassende Abdeckung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Verkehrsmittel mit WLAN.

### **Digitale Infrastrukturen ausbauen**

Sachsen-Anhalt partizipiert an den Digitalisierungsinitiativen und -programmen der Europäischen Union, so auch beim Ausbau digitaler Infrastrukturen. In diesem Zusammenhang werden Mittel aus den ESI-Fonds für den Breitbandausbau eingesetzt, in der laufenden Förderperiode bis 2023 fließen 125 Mio. Euro aus EFRE und ELER, in der kommenden Förderperiode bis 2027 werden es immerhin noch 15 Mio. Euro aus dem ELER sein. Die Mittel dienen insbesondere der Erschließung des ländlichen Raums mit schnellem Internet. In diesem Zusammenhang tritt das Ministerium für Infrastruktur und Digitales auf europäischer, Bundes- und Landesebene dafür ein, dass die administrativen Bedingungen in Antrags- und Förderverfahren zur Errichtung von Breitbandnetzen verbessert werden.

### **Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur**

Trotz vielfältiger Investitionen in den Sportstättenbau besteht in Sachsen-Anhalt noch immer ein hoher Sanierungsstau bei Sportstätten. Um den Sanierungsstau abzubauen, sollen - ergänzend zur Landesförderung - die EU-Programme verstärkt genutzt werden. Durch die EU-Förderung wird die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur im Land Sachsen-Anhalt unterstützt, um die notwendigen Voraussetzungen für den Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssport sowie für den Leistungssport zu schaffen. In der neuen EU-Förderperiode soll insbesondere die energetische Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern (Hallen- und Freibäder) finanziert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wird der Sportstättenbau auch in der neuen EU-Förderperiode Bestandteil der EU-Programme LEADER, CLLD und EFRE sein. In den entsprechenden Richtlinien wird der Sportstättenbau als ein Förderbereich benannt. Die notwendigen EU- und Landesmittel sollen bereitgestellt werden.

### **Gestaltung des Demografischen Wandels im europäischen Kontext**

Mit der Nutzung der Mittel aus dem Förderprogramm INTERREG Central Europe, welches transnationale Kooperationen zwischen den Regionen in Zentraleuropa fördert, werden zwei Ziele verfolgt. Einerseits werden EFRE-Mittel für die Projektumsetzung in Sachsen-Anhalt eingeworben, andererseits ermöglicht es innovative Ansätze zur Gestaltung des demografischen Wandels praxisorientiert auszuprobieren und während der Projektlaufzeit zu finanzieren. Die Mittel werden dafür durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales vereinnahmt und können mit einem Eigenanteil von zwanzig Prozent für die Projektumsetzung im Land eingesetzt werden. Gleichzeitig wird ein Austausch sowie Begegnungen mit anderen Partnern aus EU-Mitgliedsstaaten ermöglicht, die vor ähnlichen demografischen Herausforderungen stehen. Die daraus resultierenden Pilotprojekte und damit einhergehenden Erfahrungen helfen, den demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt aktiv zu gestalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales in den vergangenen Jahren verschiedene interregionale Projekte in Mitteleuropa als Projektleiter (Lead Partner) initiiert und umgesetzt. Für die nächste Förderperiode 2021 bis 2027 wurde am 23. Februar 2022 ein Projektantrag zum Thema „Förderung unternehmerischen Denkens junger Menschen im ländlichen Raum“ (Fit 4 Future) eingereicht und somit an die langjährigen guten Erfahrungen in diesem Bereich angeknüpft. Möglicher Projektstart wäre voraussichtlich das erste Quartal 2023.

### **Landwirtschaftliche Einkommen stabilisieren, Ernährungssicherheit gewährleisten und Gemeinwohleleistungen der Landwirtschaft auskömmlich entlohnen**

Wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft ist die Sicherung der Ernährung und Erzeugung nachwachsender Rohstoffe. Dazu bedarf es stabiler landwirtschaftlicher Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die wettbewerbsfähig wirtschaften. Produktivität und Nachhaltigkeit stehen dabei nicht in Widerspruch. Die gestiegen gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft werden erfüllt.

Die Landesregierung setzt sich in der neuen Förderperiode der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik auch dafür ein, dass die Einkommensstabilisierung als eine tragende Säule für die landwirtschaftlichen Unternehmen erhalten bleibt. Eine Entlohnung der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft ist so auszugestalten, dass die Betriebsinhaber damit tatsächliche Einkommen erwirtschaften können.

Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt übernimmt ihren Beitrag beim Klima-, Umwelt-, Natur-, und Tierschutz. Entsprechende Maßnahmen zur Verstetigung und Verbesserung unterstützt die Landesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der bürokratische Aufwand sowohl für die Antragssteller als die Verwaltung wird berücksichtigt und wo möglich reduziert.

### **Rückkehr zu tragfähigen und soliden Haushaltsstrukturen**

Zur Umsetzung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts verpflichtet das Grundgesetz Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Allerdings sind weiterhin Kreditaufnahmen sowohl im Rahmen einer symmetrischen Konjunkturbereinigung (konjunkturbedingte Kreditaufnahmen) als auch im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zur Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit (notlagenbedingte Kreditaufnahme) möglich. Mit diesen auch für die Länder unmittelbar bindenden Vorgaben trägt Deutschland dem EU-Recht Rechnung, das die Mitgliedstaaten verpflichtet, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden. Mit Art. 99 Landesverfassung und § 18 Landeshaushaltsordnung werden diese Regelungen im Land umgesetzt.

Die Coronapandemie führte in Sachsen-Anhalt einerseits zu konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, die in den Jahren 2020 und 2021 konjunkturbedingte Kreditaufnahmen erforderten, andererseits wurde für die Jahre 2020 bis 2022 seitens des Landtages eine Notlage erklärt, so dass Kreditaufnahmen zur Abfederung der Folgen der Pandemie ermöglicht und teilweise schon realisiert wurden. Sobald die Notlage endet, wird das Land zu tragfähigen, soliden aber konjunkturbereinigten Haushalten ohne notlagenbedingte Nettokreditaufnahmen zurückzukehren.

### **Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsziele auf der Grundlage der Agenda 2030**

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen im Jahr 2015 wurde ein weiterer wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Entwicklung der Welt gemacht. Erstmals wurden die 3 Ebenen Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichberechtigt einbezogen. Ziel dieses globalen Aktionsplanes für „die Menschen, den Planeten und den Wohlstand“ sind Veränderungen hin zu einer nachhaltigen Welt. Mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDG's) und überprüfbaren 169 Zielvorgaben sollen die vorhandenen Herausforderungen, wie zum Beispiel Armutsbekämpfung, Verbesserung von Bildung und

Gesundheitsversorgung oder bezahlbarer und sauberer Energie bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.

Dies soll insbesondere durch die Weiterentwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum bis 2030 im Kontext der europäischen und internationalen Nachhaltigkeitsziele erreicht werden, für die das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt die Ressortkoordination inne hat.

Diese Landesstrategie basiert auf einer ressortübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit sowie einem Dialog mit Akteuren aus allen gesellschaftlichen Bereichen und erfordert daher von Politik und Gesellschaft erhebliche Anstrengungen unter Berücksichtigung der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur Umsetzung der Agenda 2030.

## ⇒ **Zusammenarbeit mit den Partnerregionen und Ausbau der internationalen Kooperation**

### **Förderung der Regionalpartnerschaften und internationalen Vernetzung**

Sachsen-Anhalt baut seine Kooperationen mit Regionen und Partnern im Ausland kontinuierlich aus – sei es in Wirtschaft, Administration, Kultur und Gesellschaft. Hiervon profitiert Sachsen-Anhalt in besonderer Weise, denn der internationale Austausch fördert Innovationen im Land und macht es attraktiv für Gäste aus aller Welt. Sachsen-Anhalt pflegt vielfältige Kontakte ins Ausland, wobei die Partnerregionen Masowien in Polen und Centre-Val de Loire in Frankreich einen besonderen Stellenwert haben. Diese Partnerschaften stehen für die kontinuierliche und freundschaftliche Zusammenarbeit des Landes mit Regionen in Europa. In der anstehenden Legislaturperiode feiert Sachsen-Anhalt das 20-jährige Jubiläum dieser Regionalpartnerschaften mit Masowien (2023) und Centre-Val de Loire (2024).

Die Corona-Pandemie hat die internationalen Aktivitäten des Landes eingeschränkt, daher liegt nun ein besonderer Fokus auf der Wiederbelebung der Regionalpartnerschaften und der internationalen Vernetzung. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur steht hierfür im kontinuierlichen Kontakt mit den Partnerregionen und stimmt bilaterale Vorhaben mit den Ressorts und zuständigen Stellen in Sachsen-Anhalt ab. Sie organisiert die Auslandsreisen des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei, die der Repräsentation des Landes und dem Ausbau der internationalen Beziehungen dienen. Ferner arbeitet sie eng mit

dem Institut français und der Beauftragten für deutsch-französische Angelegenheiten in Sachsen-Anhalt zusammen. So fördert sie jedes Jahr zahlreiche französische Kulturprojekte im Land. Die Staatskanzlei pflegt auch den Kontakt zu diplomatischen Vertretungen und Einrichtungen der internationalen Zusammenarbeit in Deutschland und sondiert über diesen Weg potentielle Kooperationsmöglichkeiten mit dem Ausland. Darüber hinaus fördert sie weiterhin in den kommenden Jahren die internationalen Aktivitäten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure in Sachsen-Anhalt. Zu diesem Zweck stellt sie Projektmittel für Städtepartnerschaften, Regionalpartnerschaften und die internationale Jugendbegegnung bereit.

### **Austausch mit Israel stärken**

Die Freundschaft mit Israel wird auf vielfältigen Ebenen gestaltet: kulturell, wirtschaftlich, über Bildungsk Kooperationen auf den Gebieten der Gedenkstättenpädagogik und Erinnerungskultur sowie durch Maßnahmen des Jugendaustausches und vielfältige Beziehungen im Hochschulbereich. Die StK ist hier unterstützend tätig und hält entsprechend Fördermittel, u. a. für kommunalpartnerschaftliche Aktivitäten, bereit. Zusätzliche Partnerschaften sind willkommen.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, den seit längerer Zeit vereinbarten den Aufbau eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks in Angriff zu nehmen. Die Landesregierung setzt sich auf Grundlage des Landesprogramms für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus dafür ein, dass die bestehende Koordinierungsstelle für deutsch-israelischen Jugendaustausch ConAct in Lutherstadt Wittenberghier zu einer Keimzelle wird.

### **Ausbau der interregionalen und transnationalen Kooperation**

Sachsen-Anhalt hat sich durch die Beteiligung an Projekten im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) ein umfassendes interregionales Kooperationsnetzwerk über ganz Europa aufbauen können. Insbesondere durch die Arbeit in der Gemeinschaftsinitiative INTERREG gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU inzwischen Kooperationspartner nicht nur in Verwaltungen, sondern auch an Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Clustern. Gemeinsam wird an der Erarbeitung von Strategien und Lösungsansätzen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen gearbeitet.

tet, so u.a. bei der Vermarktung von Kultur- und Naturgütern im ländlichen Raum, der Minimierung von Flächennutzungskonflikten oder der Umsetzung von Digitalisierungsprozessen in klein- und mittelständischen Unternehmen.

Die Kooperationsnetze sollen zukünftig noch stärker für Akteure außerhalb der Landesverwaltung geöffnet und interessierte Partner gewonnen werden. So kann ihnen die Möglichkeit geboten werden, sich zu ihren Bedarfen auszutauschen und auf internationaler Ebene zusammen zu arbeiten. Die meisten der EU-Förderprogramme erfordern europäische Partnerschaften. Es besteht bei potenziellen Projektträgern ein großes Interesse, transnationale sowie interregionale Projekte im Rahmen dieser Programme zu initiieren, zu entwickeln und durchzuführen. Daher werden regelmäßig Beratungsveranstaltungen u. a. durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten sowie das Ministerium für Infrastruktur und Digitales durchgeführt, deren Adressaten sowohl potenzielle Antragsteller (Lead Partner) als auch Projektpartner sind, die sich in europäische Kooperationen im Rahmen von INTERREG einbringen möchten.

### **Aktive Mitgliedschaft im Europäischen Chemieregionen-Netzwerk (ECRN) zur Stärkung der sachsen-anhaltischen Chemieindustrie**

Das Europäische Chemieregionen-Netzwerk stellt eine wertvolle Austauschplattform für die europäischen Chemieregionen dar. Neben der Interessenvertretung bei der EU und Mitgestaltung europäischer Industriepolitik ist der starke Regionen-Bezug ein Grund für besonders intensive Kooperations- und Austauschbeziehungen zwischen den Regionen. Es gelingt damit, konkrete Problemstellungen vor dem Hintergrund europäischer Herausforderungen in gemeinsamen Projekten zu bearbeiten.

Sachsen-Anhalt ist seit der Gründung dieser Austauschplattform aktives Mitglied und diese Mitarbeit soll auch weiterhin einen Beitrag zur Stärkung und Verbesserung der sachsen-anhaltischen Chemieindustrie leisten.

### **Der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen im (außen-)wirtschaftlichen Bereich neue Impulse verleihen**

Der Austausch im wirtschaftlichen Bereich mit den Partnerregionen des Landes Masowien (Polen) und Centre-Val de Loire (Frankreich) sind sehr unterschiedlich entwickelt und bedür-



fen einer Belebung. Grundsätzlich gehören Polen und Frankreich, gemessen an der Außenhandelsperformance der Unternehmen, zu den mit Abstand wichtigsten Außenhandelspartnern des Landes. Während die Zusammenarbeit mit Masowien insbesondere im Rahmen des Europäischen Chemieregionen-Netzwerkes (ECRN), im Rahmen von EU INTERREG-Projekten und auch im außenwirtschaftlichen Bereich gut funktioniert, sind die Ansätze insbesondere der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Centre, wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre belegen, noch ausbaufähig. Es gilt hier, weitere Potenziale zu wecken. Dazu ist es notwendig, konkrete gemeinsame Interessen mit Vertretern dieser Regionen zu definieren und diese in außenwirtschaftliche Veranstaltungen und Aktivitäten einzubinden.

### **Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung im Wissenschafts-, Energie-, Klima- und Umweltbereich**

Der weitere Ausbau der internationalen Wissenschaftszusammenarbeit soll unterstützt werden. Hierzu fördert das MWU aus Landesmitteln das bei der Hochschule Magdeburg-Stendal angesiedelte und in Kooperation mit der Polytechnischen Universität Valencia betriebene Projekt „IdeenFarm 2.0“. Die Polytechnische Universität Valencia ist aktuell der wichtigste europäische Kooperationspartner und zudem früherer Initiator des EU-Climate-KIC-Projektes.

Zukünftig sollen weitere Partner vor allem aus den polnischen Wojewodschaften Masowien, Ermland-Masuren und Kujawien-Pommern sowie den Baltischen Staaten und der französischen Region Centre-Val de Loire in die gemeinsame Entwicklung von Projekten und Initiativen einbezogen werden. Hinzu kommt die europaweite Vernetzung mit weiteren Partnern vor allem aus dem F & E-Bereich und den Kommunen.

### **Fortsetzung des Austauschs im Bildungsbereich mit den Partnerregionen**

Die freundschaftliche Zusammenarbeit mit den Partnerregionen von Sachsen-Anhalt, der polnischen Wojewodschaft Masowien und der französischen Region Centre-Val de Loire zu pflegen, bietet viele Möglichkeiten der persönlichen Begegnung und fachlichen Zusammenarbeit für Schülerinnen und Schulen sowie Lehrkräfte. Diese Zusammenarbeit zu pflegen und weiter auszubauen ist daher ein wichtiges Anliegen.

Für die Zusammenarbeit mit der Partnerregion Centre Val-de Loire / Frankreich sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

Das Ministerium für Bildung arbeitet eng mit der französischen Partnereinrichtung der Académie d' Orléans-Tours zusammen. Dies betrifft insbesondere Mobilitätsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, Vermittlung von Partnereinrichtungen, Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften, Teilnahme an Wettbewerben und die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen.

Das Projekt „Mémoires croisées - sich erinnern, sich begegnen“ wurde auf der Grundlage der Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Region Centre-Val de Loire sowie anlässlich des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages initiiert. Es beschäftigt sich mit den Fragen der Pädagogik der Erinnerung in Deutschland und Frankreich und ermöglicht auf beiden Seiten eine Reflexion zum Geschichtsunterricht, insbesondere zur didaktischen Vermittlung des Zweiten Weltkriegs, zur Erinnerung an die Shoah und zur Prävention von Völkermorden. Unter anderem werden Schüleraustauschmaßnahmen und kulturelle Begegnungen für die am Projekt beteiligten Schulen in Sachsen-Anhalt und Centre-Val de Loire durchgeführt. Ein zentrales Element ist das gemeinsame Erinnern anlässlich des Holocaust-Gedenktages.

Für die Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Masowien / Polen steht die Zusammenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) mit der Gedenkstätte Treblinka im Vordergrund.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat im Jahr 2020 mit der Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Treblinka (in Masowien) einen Kooperationsvertrag geschlossen, der u.a. vorsieht, den Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt mittels Gedenkstättenfahrten zu erhöhen, Lehrerweiterbildungen regelmäßig anzubieten und deutschsprachiges pädagogisches Material für die Gedenkstättenarbeit gemeinsam zu erarbeiten. In 2022 soll erstmals eine Lehrerfortbildung in Treblinka durchgeführt werden, die jährlich fortgeführt werden soll und neben der Gedenkstätte auch benachbarte Institutionen einschließt. Gleichzeitig soll damit begonnen werden, pädagogisches Material für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zu erstellen.

In der Zusammenarbeit mit Armenien ist ein weiterer Ausbau der Kooperation geplant. Die Bildungspartnerschaft mit Armenien hat in den vergangenen Jahren zu intensiven Beziehungen geführt, was beispielsweise zur Folge hatte, dass an den armenischen Partnerschulen

verstärkt Deutsch gelernt wird. Diese befinden sich außerdem in Unterstützungsprogrammen der Kultusministerkonferenz oder des Auswärtigen Amtes. Die Fortführung und der Ausbau der begonnenen Austauschaktivitäten, wie beispielsweise die Intensivierung von Schulpartnerschaften oder gemeinsame Schülerprojekte, sind in Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung und politischen Situation geplant. Dies soll insbesondere im Rahmen des Arbeitskreises Armenien, in welchem Schulen aus Sachsen-Anhalt, die eine Partnerschule in Armenien haben, zusammenarbeiten, erfolgen. Die mediengestützte Kommunikation, die bereits im Zuge der Pandemie ein tragendes Element geworden ist, eröffnet den beteiligten Schulen hierbei vielfältige Möglichkeiten.

### **Weltoffenheit, internationale Zusammenarbeit und internationalen Austausch im Bildungsbereich fördern**

Die Möglichkeiten einer weltweiten Zusammenarbeit sowie die Vielfalt von weltweit unterschiedlichen Lebensrealitäten für junge Menschen sicht- und erfahrbar zu machen, bildet die langfristige Grundlage für ein friedliches Miteinander und den transnationalen Austausch. Dazu gehört auch, im Rahmen von internationalen Begegnungen Einblick in die deutsche Geschichte zu erhalten und sich mit den großen Themen unserer Zeit, wie beispielsweise dem Klimawandel, auseinanderzusetzen. Dafür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

#### **Förderung von Schulpartnerschaften**

Die Förderung der ca. 150 Schulpartnerschaften im Ausland wird fortgeführt. Gleiches gilt für Studien- und Klassenfahrten ins Ausland sowie internationale Schüleraustausche, welche ebenfalls maßgeblich von den Pandemie-Regelungen und Bedingungen im Partnerland abhängig sind.

#### **UNESCO-Projektschulen in Sachsen-Anhalt**

Die UNESCO-Projektschulen leben in ihrem unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Wirken das UNESCO-Ziel der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit. Sie orientieren sich dabei inhaltlich an den sechs Säulen der UNESCO-Arbeit: Menschenrechtsbildung / Demokratieerziehung, Global Citizenship Education, Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Risiken und Chancen im digitalen Zeitalter und UNESCO-Welterbepildung. Die Schule wird als Ort der Begegnung gesehen, an

dem individuell und gemeinsam eine nachhaltige Bildung und zukunftsorientierte Werthaltung entwickelt werden. Das Curriculum ist hierbei an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der UN ausgerichtet. Projektarbeit, internationaler Austausch und die regionale sowie überregionale Vernetzung mit außerschulischen Partnern sind wichtige Elemente der Arbeit.

### Enge Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) und den Internationalen Jugendwerken

Der PAD ist im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) angesiedelt und bietet eine Vielzahl an Programmen und Fördermöglichkeiten sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für ausgebildete und angehende Lehrkräfte aus Sachsen-Anhalt. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem PAD und den Internationalen Jugendwerken, wie beispielsweise dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), wird der Zugang und die Nutzung diverser Förderangebote im Bereich des internationalen Austauschs ermöglicht.

### Internationale Gedenkstätten- und Informationsfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Im Rahmen einer Kooperation haben die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (LpB), das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH Dortmund und die Geschichtswerkstatt Merseburg-Saalekreis e.V. von 2018 bis 2020 Gedenkstättenfahrten von Jugendlichen aus allen weiterführenden Schulen Sachsen-Anhalts sowie der offenen Jugendarbeit mit Mitteln vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land Sachsen-Anhalt gefördert. Seit Juni 2021 begleitet die Arbeit und Leben gGmbH Sachsen-Anhalt als neuer Partner diese Arbeit.

Zudem plant die LpB Bildungsreisen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nach Kiew, wo der Schauplatz des Massakers von Babyn Jar (29./30.09.1941) Thema von Fortbildungen sein wird. Diese Studienfahrten sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen, später selbst eigene Studienfahrten bzw. Klassenfahrten an diesen Ort zu unternehmen. Die LpB Sachsen-Anhalt stellte in Kooperation mit den lokalen Partnern in der Ukraine entsprechende Bildungsmaterialien zur Verfügung. Weiterhin ist eine Studienfahrt für Lehrerinnen und Lehrer sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Gedenkstätte Auschwitz geplant.

Weiterhin plant die LpB in Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Merseburg e.V. die Fortführung eines gemeinsamen Jugendaustausches zwischen Jugendlichen aus Sachsen-

Anhalt und der Ukraine. Die Themenbreite reicht von der Erinnerungskultur bis hin zur aktuellen politischen Situation in beiden Ländern.

Darüber hinaus fördert die LpB auch Schulfahrten nach Brüssel oder Straßburg, um Einblick in den Aufbau und die Arbeit der Institutionen der europäischen Union zu geben.

## ⇒ **Kultureller Austausch durch Begegnungen und Partnerschaften**

### **Internationale Kooperation kultureller Einrichtungen fördern**

Internationale Kontakte sind für ein vielfältiges und lebendiges Kulturleben essentiell. Künstlerisches und kulturelles Schaffen ist auf einen offenen Austausch von Ideen angewiesen – auch über politische und sprachliche Grenzen hinweg.

Kulturelle Einrichtungen aller Sparten von Theatern und Museen über Stiftungen bis hin zu landesweiten Dach- und Fachverbänden sind wichtige Träger kultureller Angebote. Sie nehmen eine herausgehobene Rolle bei der Entwicklung und Präsentation künstlerischer Standards und Formate ein. In dieser Funktion sind sie Anlaufstelle und verlässlicher Partner für Kooperationen mit vergleichbaren Einrichtungen im internationalen Rahmen. Sie dokumentieren neben der kulturellen Vielfalt auch Leistungsstandards und sind so prädestiniert, in einen überregionalen Austausch mit anderen zu treten mit dem Ziel der weiteren Entwicklung. Das Land unterstützt im Rahmen der Haushaltsplanungen die Finanzierungssicherheit dieser Einrichtungen. Die damit verbundene Planungssicherheit ermöglicht eine kontinuierliche Entwicklung des Angebotes als Grundlage für entsprechende Kooperationsvereinbarungen zum Austausch kultureller Leistungen bzw. der Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten. In der Regel ergeben sich internationale Kooperationen aus der fachlichen Vernetzung der Einrichtungen und werden von diesen eigenständig initiiert und gepflegt. In geeigneten Fällen kann das Land die Kontaktaufnahme unterstützen und vermitteln. Der Künftlerausaustausch bei internationalen Musik- oder Literaturfesten, die Artist-in-Residence-Programme bei etablierten internationalen Festspielen, internationale Workshops zu besonderen Projekten und Formaten, Konferenzen zu künstlerischen und kulturellen Themen und der Austausch künstlerischer Leistungen im Rahmen von Wettbewerben sowie Kooperationen im Rahmen von Ausstellungen sind nur einige Beispiele zur Umsetzung des kulturellen Transfers.

### **Förderung internationaler Kunstprojekte fortsetzen**

Der internationale Dialog im Bereich der Kunst und Kultur soll in den kommenden Jahren qualitativ und quantitativ weiter intensiviert werden. Kunstprojekte, Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren und andere Akteure aus Sachsen-Anhalt in einen weltweiten Austausch treten zu lassen, ist fester Bestandteil der Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine besondere Rolle spielt hier neben anderen wichtigen Kultureinrichtungen die international hervorragend vernetzte Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Auch künftig soll die Kunststiftung zur Erreichung dieses Ziels Auslandsstipendien für Aufenthalte sachsen-anhaltischer Künstlerinnen und Künstler ausschreiben. Dadurch kann sie Kunst- und Kulturprojekte im Ausland unterstützen.

Dieses internationale Stipendiatenprogramm sieht langfristig und nachhaltig vor, hervorragende Kunstschaaffende aus Sachsen-Anhalt in die Welt zu entsenden, um das eigene Landes- und Kunstprofil dort bekannt zu machen und zu vertiefen und Künstler aus aller Welt in Verbindung mit Sachsen-Anhalt zu bringen. Die Auslandsstipendien sind dazu bestimmt, Künstler in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern und ihnen die Schaffung von Netzwerken zur internationalen Kunstwelt zu erleichtern. In Zusammenarbeit mit renommierten Einrichtungen und Kuratoren erhalten die Stipendiaten jeweils Unterstützung durch Ateliers und Unterkünfte vor Ort sowie die Möglichkeit, ihre Arbeiten in die internationale Kunstszene einzubringen. Damit verbunden ist die Chance, eine größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erlangen und in Fachkreisen an Renommee zu gewinnen. Die kuratorische Begleitung soll dabei helfen, das Auge des Künstlers für neue Techniken, Tendenzen und Kulturen zu öffnen und hierdurch Impulse für das kulturelle und kommerzielle Schaffen nach Sachsen-Anhalt zurückzubringen.

### **Zusammenarbeit mit Partnerregionen ausbauen**

Um Sachsen-Anhalts kulturellen Reichtum international bekannter zu machen und gleichzeitig das kulturelle Geschehen im Land zu bereichern, wird das Land auch künftig Projekte zum europäischen und internationalen Kulturaustausch aktiv fördern. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Pflege kontinuierlicher Kooperationen – insbesondere mit den Partnerregionen und Schwerpunktländern. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, an bestehende Kooperationen anzuknüpfen und neue anzustoßen.

Insbesondere die kulturelle Bildung und die Förderung des künstlerischen Nachwuchses sind wichtige Bausteine zur Förderung der kulturellen Identität der Bürgerinnen und Bürger. Durch entsprechende kulturpolitische Schwerpunktsetzungen wird der Austausch auf diesen Gebieten mit den Partnerländern und Partnerregionen Sachsen-Anhalts unterstützt. Die Entwicklung von Austauschprogrammen für Künstlerinnen und Künstler, die Kooperationen der Landesensembles des Landesmusikrates oder des Landesverbandes der Musikschulen sowie die Einrichtung von Stipendiatenprogrammen sind bewährte Projekte zum Ausbau der Zusammenarbeit.

### **Anbindung Stätten der Industriekultur an die Europäische Route der Industriekultur / European Route of Industrial History (ERIH)**

Sachsen-Anhalt pflegt und entwickelt sein industrielles Erbe und gestaltet Industriekultur im ganzen Land zu einer lebendigen, weithin wahrnehmbaren Facette seines reichen Kulturlebens aus. Signifikante und entwicklungsfähige Standorte der Industriekultur sollen im ganzen Land im Netzwerk „Industriekultur in Sachsen-Anhalt“ (Landesnetzwerk) miteinander in Verbindung stehen. Innerhalb des Landesnetzwerks nehmen Kulturinstitutionen, insbesondere die Technik- und Industriemuseen des Landes, eine besondere Position ein. Sie schaffen durch kulturelle Angebote und die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Projekten kultureller Bildung Reiseanlässe und -anreize.

Einige der Industrie- und Technikmuseen sind bereits Standorte auf der ERIH. Ferropolis Stadt aus Eisen und das Film- und Industriemuseum Wolfen zählen sogar zu den Ankerpunkten der Route. Um die überregionale, bundes- und europaweite Wahrnehmbarkeit des Netzwerks Industriekultur Sachsen-Anhalt zu steigern, sollen weitere Technik- und Industriemuseen Standorte auf der ERIH werden.

Im Zuge der Pflege und Entwicklung der Industriekultur in Sachsen-Anhalt und für die Etablierung und langfristige Stärkung des landesspezifischen Netzwerks erhalten Industrie- und Technikmuseen Zuwendungen für Machbarkeitsstudien, Bau- und Sanierungsmaßnahmen, für Vermittlungsprojekte, Digitalisierungsvorhaben oder Projekte kultureller Bildung. Für die starken Partner im Netzwerk wird die Anbindung an ERIH als Standorte oder als Ankerpunkte angestrebt.

### **Schutz des materiellen Kulturerbes mit der Verantwortung zur Erreichung der Klimaziele in Einklang bringen**

Ausgangspunkt ist die sich verschärfende Konfliktlinie bei der Vorrangstellung des politischen Ziels Klimaschutz vor anderen öffentlichen Belangen, wie dem Denkmalschutz. Daher ist es erforderlich, zur Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörden und zum Erhalt der Denkmale im Land, unter Berücksichtigung der Klimaschutzmaßnahmen und von Vorgaben aus Bund und EU, kurz- und langfristige Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Vorrangig soll in einen Austausch mit den DACH-Staaten (Deutschland, Österreich und Schweiz) über den Umgang mit kulturellem Erbe im Zusammenhang mit dem Klimaschutz getreten werden. Dies ergibt sich aus der ähnlich gelagerten Herausforderung, die das kulturelle Erbe der Staaten darstellt. Die DACH-Staaten können dabei eigene Expertise einbringen, von denen die jeweils anderen zwei profitieren können. Im Hinblick auf Konzentration der jeweiligen Stärke können Ressourceneinsätze maximiert werden. So können Träger von kulturellem Erbe von den Erfahrungen der Alpenländer im Hinblick auf autarke Systeme für Wasser, Abwasser, Energie und Wärme, aber auch dem Umgang mit klimatischen Veränderungen profitieren.

Dies gelingt durch einen fachlichen Austausch auf Konferenzen, bei Diskursen zu den Themen Denkmalschutz, Denkmalpflege und Klimaschutz sowie Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf Denkmale und Denkmalbereiche. Zusätzlich sollen neue Technologien zur Zielerreichung gemeinsam mit Forschungsinstitutionen, Fachfirmen und Fachämtern entwickelt werden. Hierbei sollen Kooperationen geschlossen und Fördermittel eingeworben werden. Gemeinsam können Modellvorhaben mit Hilfe internationaler Expertinnen und Experten im Land Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

### **Unterstützung bei Sicherung und Erhaltung des kulturellen Erbes im globalen Süden**

Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt auch international Verantwortung bei konkreten Projekten der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz. Ziel soll es sein die Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt und Deutschland in Länder des globalen Südens zu transportieren. Dabei sollen Erfahrungsaustausch und Hilfe vor Ort Hand in Hand gehen mit dem Austausch über langjährige Erfahrungen beim Schutz von Kulturgütern unter extremen Wetterbedingungen, wie langen Trockenzeiten und Hitzeperioden, aber auch der Einsatz traditioneller regionaler Baustoffe und deren Schutz für eine lange Beständigkeit.

Dabei sollen Projekte der Denkmalpflege vor Ort unterstützt werden, dies kann über Koope-



rationen und Projektpatenschaften, finanzielle Zuwendungen oder auch einen Erfahrungsaustausch vor Ort oder in Sachsen-Anhalt erfolgen. So können Fachpatenschaften übernommen oder Denkmalpflegerinnen und -pfleger in Sachsen-Anhalt aus- oder fortgebildet werden. Vorstellbar wären auch Denkmalpfleger-in-Residence-Vorhaben oder Stipendien für die Aus- und Weiterbildung. Die Jugendbauhütte oder ein Erasmus-Austauschprogramm wären hierfür gute Beispiele. Über einen fachlichen Austausch können Länder des globalen Südens und das Land Sachsen-Anhalt gleichermaßen profitieren.

### **Zusammenarbeit mit anderen Regionen ohne formelle Partnerschaft fortsetzen**

Einige Ressorts unterhalten enge Kontakte bzw. intensive Austausche auch zu Regionen ohne formelle Regionalpartnerschaft. Durch gezielte Entwicklung von gemeinsamen Projekten könnte der Austausch weiter intensiviert werden. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Provinz Limburg (NL) genannt, zu der seit vielen Jahren seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten hervorragende direkte Kontakte über die intensive Zusammenarbeit bei EU-Projekten bestehen. Das Interesse auf Seiten Limburgs ist groß, die Zusammenarbeit auch auf anderen Gebieten auszubauen. Insbesondere im Forschungsbereich gab es in den vergangenen Jahren bereits konkrete Kooperationen, die auf andere Bereiche ausgedehnt werden sollen.

Die bereits laufenden Gespräche auf Arbeitsebene werden fortgesetzt, um konkrete Themenfelder auszuarbeiten und konkrete Maßnahmen (gegenseitige Besuche mit konkreten Kooperationsvereinbarungen) vorzubereiten.

Auch die Potentiale für eine Zusammenarbeit mit anderen Regionen, zu denen in der Vergangenheit und Gegenwart freundschaftliche Beziehungen bestanden bzw. bestehen (z.B. in Spanien, Italien u.a.), könnten fortlaufend überprüft werden.

### **⇒ Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit**

### **Förderung des Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit fortsetzen und nachhaltige Beschaffung einleiten**

Das Engagement möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger für eine friedlichere und gerecht-

tere Welt soll weiter mobilisiert und gefördert werden, damit in der Bevölkerung die Akzeptanz von Entwicklungspolitik als Beitrag für eine internationale Friedenspolitik gestärkt wird, auch um das Engagement junger Menschen für eine solidarische Weltgemeinschaft zu befördern.

Die Landesregierung wird sich entsprechend den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) gemäß ihrer 2019 überarbeiteten Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit sowie der Neupositionierung der Ministerpräsidentenkonferenz im Jahr 2021 zur Entwicklungszusammenarbeit einer möglichst kohärenten Entwicklungspolitik widmen. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern wird sie auch künftig ihren Beitrag zur Bewältigung entwicklungspolitischer Herausforderungen im Rahmen dieser Ziele leisten und dabei die Aktivitäten auf der Ebene des Bundes flankieren.

Konkret unterstützt die Landesregierung zu Beginn der Legislaturperiode den Bundeskongress WeltWeitWissen 2022 in Halle (Saale) und Leipzig. Unter dem Leitthema „KlimaGerechtigkeit“ wurde erörtert, wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie Globales Lernen zur gesellschaftlichen Transformation im Sinne der Ziele der Agenda 2030 und des Weltaktionsprogramms (WAP) beitragen können.

Ein weiterer wichtiger Baustein bleibt die Unterstützung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit durch eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung und Umsetzung des „Eine-Welt-Promotor\*innen-Programms“ im Förderzeitraum 2022 - 2024.

Nachhaltige Verhaltensmuster sollen künftig auch immer mehr in der eigenen Beschaffungspolitik der Landesregierung Wirkung entfalten. So wird der Einstieg in die nachhaltige öffentliche Beschaffung und die Berücksichtigung entsprechender Kriterien über den fachlichen Arbeitskreis Entwicklungszusammenarbeit koordiniert werden.

### **Integration von Migrations- und Rückführungsfragen im Rahmen fairer und partnerschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit**

Entwicklungszusammenarbeit ist ein ressortübergreifendes Politikfeld. Im Hinblick auf die Migrationslage ist festzustellen, dass nicht alle Länder mit der Bundesrepublik Deutschland zusammenarbeiten und stattdessen entgegen völkerrechtlichen Gepflogenheiten eine Identifizierung, Passersatzbeschaffung und Rückführung ihrer aus Deutschland ausreisepflichtigen Staatsangehörigen ablehnen oder praktisch unzumutbar erschweren. Dies betrifft eine Reihe von Staaten, die aber gleichwohl mit dem Bund über die Entwicklungszusammenarbeit verbunden sind. Für Sachsen-Anhalt besonders relevant sind u. a. Benin, Burkina-Faso, Indien, Irak, Mali und Niger.

Aspekte der Migration und damit zusammenhängender Rückführung sollen offen und transparent zwischen den Partnern der Entwicklungszusammenarbeit angesprochen werden, um die Bereitschaft der Herkunftsländer zu stärken, an der Rückführung ihrer Staatsangehörigen besser mitzuwirken. Zur Förderung der Zusammenarbeit könnte dabei auch auf die Unterstützung vor allem freiwillig zurückkehrender Migranten durch Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogramme verwiesen werden, die für kooperative Herkunftsländer im Zusammenwirken mit dem Bund ggf. zukünftig ausgebaut werden könnten. Für Staaten, die hingegen eine entsprechende Zusammenarbeit verweigern oder erschweren, ist der entwicklungspolitische Ansatz zu überdenken.

Der Bund ist dahingehend zu sensibilisieren, eine entsprechende Berücksichtigung bei der Auswahl und Steuerung seiner Entwicklungsprogramme auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit in Migrations- und Rückführungsfragen auszurichten.

## ⇒ Zielgerichtetes Landesmarketing

### **Landes-, Standort- und Tourismusmarketing strategisch abstimmen und einsetzen**

Ziel und Aufgabe des Landesmarketings ist die verbesserte bundesweite und internationale Positionierung Sachsen-Anhalts als attraktiver Wirtschafts-, Lebens-, Arbeits-, Wissenschafts- und Kulturstandort sowie als Reisedestination. Sachsen-Anhalt ist ein facettenreiches, modernes, weltoffenes und lebenswertes Bundesland. Der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt steht für Innovation, Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Das Reiseland Sachsen-Anhalt bietet attraktive und abwechslungsreiche Angebote für Urlaub und Erholung in einmaliger naturnaher Kulisse und kulturellen Angeboten von Weltrang, wie beispielsweise zahlreiche UNESCO Welterbestätten.

Das Standort- und Tourismusmarketing werden auch zukünftig in erster Linie als ein integraler Bestandteil des Landesmarketings sowie begleitendes Element der Wirtschaftsförderung verstanden und stark miteinander vernetzt. Nur mit einer fokussierten Außendarstellung kann ein immer einheitlicher werdendes Markenbild für das Land Sachsen-Anhalt nach innen wie nach außen aufgebaut werden. Der zugrundeliegende Gedanke orientiert sich dabei am Markenkern sowie der BrandStory der Dachmarke #moderndenken. Diese wird dabei als Absender aller Maßnahmen mit kommuniziert.

### Standortmarketing

Mit dem Ziel, das Unternehmertum im Land zu stärken, Neuansiedlungen zu generieren und Existenzgründungen zu motivieren, sollen sowohl national als auch international ausgerichtete Maßnahmen des Standortmarketings Sachsen-Anhalt insbesondere bei potenziellen Investoren effektiver als bisher bekannt machen. Aber auch Multiplikatoren wie zum Beispiel Journalisten, potenzielle Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie politische Entscheidungsträger sollen so erreicht werden. Neben der regionalen, nationalen und internationalen Vermarktung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Sachsen-Anhalt wird die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) auch weiterhin bedarfsgerecht international ausgerichtete und zielmarktkonforme Maßnahmen konzipieren und umsetzen. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden dabei Länder, die als besonders aussichtsreich für Investitionen bekannt sind, obwohl die Auswirkungen der Corona Pandemie natürlich noch nicht final abzuschätzen sind. Grundsätzlich zählen vor allem die USA, in Asien China, Singapur, Malaysia, Japan und Südkorea sowie in Europa die BeNeLux-Länder, die Schweiz, Österreich und Großbritannien zum Schwerpunkt der Tätigkeiten der IMG. Bedingt durch die weltweite Corona-Pandemie ist die Umsetzung von Marketingmaßnahmen vor Ort jedoch sehr eingeschränkt, obwohl mit der Durchführung von passenden Onlineformaten sehr gute Alternativen gefunden wurden. Ein besonderes Hauptaugenmerk wird sich künftig dabei verstärkt auf die Strukturwandelregion legen, um diesen historischen Transformationsprozess zu unterstützen und positiv zu begleiten.

### Tourismusmarketing

In ausgewählten ausländischen Quellmärkten sollen Maßnahmen im Bereich des Tourismusmarketings die Bekanntheit Sachsen-Anhalt als Reiseland weiter erhöhen und die Gästezahl steigern. In der Gesamtschau hat sich der Incoming-Tourismus in Sachsen-Anhalt bis zum Beginn der Corona-Pandemie sehr positiv entwickelt. Die Zahl der ausländischen Gästeankünfte in gewerblichen Beherbergungsbetrieben ist in den Jahren 2011 bis 2019 um mehr als ein Drittel gestiegen. Obwohl die Corona-Pandemie die Tourismusbranche sehr stark getroffen hat und es zu enormen Einbußen kam, wird ab 2024 mit einer Erholung gerechnet. Mit Blick auf die bundesweite Entwicklung des Incoming-Tourismus lassen sich noch nicht voll ausgeschöpfte Potentiale ableiten, die es künftig noch besser zu nutzen gilt.

Das touristische Auslandsmarketing konzentriert sich auf Basis einer umfangreichen Potentialanalyse auf folgende ausgewählte Länder: Niederlande, Österreich, Schweiz, Dänemark, Schweden sowie die USA, China und Südkorea. Im Interessensfokus der Gäste stehen dabei Urlaubserlebnisse wie Städtereisen, der Besuch von Schlössern und Burgen, Gästen und

Parks sowie Aktivangebote wie beispielsweise Rad- und Wassertourismus. Bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten arbeitet die IMG intensiv mit Partnern aus dem In- und Ausland, insbesondere mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), zusammen. Im Rahmen von verschiedenen Vermarktungsmaßnahmen im On- und Offlinebereich werden neben Medienvertretern auch Reiseveranstalter sowie Endkunden direkt angesprochen. In diesem Sinne zielen Maßnahmen des Tourismusmarketings vordringlich auf die Gästegewinnung ab und tragen durch die Vermittlung positiver Botschaften auch zur Imagewerbung des Landes bei.

Für kulturtouristisch interessierte Personen aber auch für Nachfahren jüdischer Deutscher in Deutschland und Europa aber auch bis in die USA oder nach Israel hinein (sog. „roots tourism“) könnte Sachsen-Anhalt verstärkt auch mit seinem reichen Angebot an jüdischen Stätten und zur jüdischen Geschichte interessant sein. Das Land ist mit den Vordenkenden der jüdischen Aufklärung verbunden, beispielsweise Moses Mendelssohn oder Ludwig Philippson.

### **Agrarmarketing fortsetzen**

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist struktur- und kulturprägend für Sachsen-Anhalt. Durch zahlreiche Verbindungen in andere Wirtschaftsbereiche (z.B. Tourismus) ist sie ein integraler Bestandteil der Volkswirtschaft. Sie generiert Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze und stellt daher eine Schlüsselbranche in Sachsen-Anhalt dar. Das Agrarmarketing, also die Vermarktung heimischer landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel, kann einen wertvollen Beitrag zur Imagebildung und –verbesserung Sachsens-Anhalts im In- und Ausland beitragen.

Beispiele für konkrete Maßnahmen im Bereich des Agrarmarketings sind das jährlich in Magdeburg stattfindende Landeserntedankfest und die Messeteilnahmen an der BioFach in Nürnberg sowie an der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Das Landeserntedankfest soll mit dem darin integrierten Europadorf als internationaler Ort der Information und Kommunikation, aber auch der Begegnung und Toleranz im Jahr 2022 wieder stattfinden. Ziel ist es, neue Informations- und Kulturangebote insbesondere aus den teilnehmenden ausländischen Regionen zu unterbreiten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden in Deutschland seit Anfang November 2020 keine Besuchermessen statt, bzw. wurden diese in digitaler Form durchgeführt. Im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sollen ab dem Jahr 2023 wieder international bedeutende

Messen mit sachsen-anhaltischer Teilnahme in ihrer ursprünglichen Form stattfinden: die Internationale Grüne Woche in Berlin (kurz: IGW) und die BIOFACH in Nürnberg. Während es bei dem Messeauftritt auf der BIOFACH um einen klassischen Messeauftritt von heimischen Unternehmen auf einer internationalen Leitmesse im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes handelt, kommt dem Messeauftritt auf der IGW eine besondere Bedeutung zu. Seit 2006 präsentiert sich Sachsen-Anhalt auf einer der international wichtigsten Messe für Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau mit einer eigenen Länderhalle. Präsentationsschwerpunkt ist dementsprechend die Land- und Ernährungswirtschaft. Aber auch Landkreisen, Hochschulen und der Tourismusbranche wird die Möglichkeit gegeben, sich zu präsentieren. Dieses breite Spektrum ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern sich ein umfassendes, positives Bild von Sachsen-Anhalt zu machen. Laut Koalitionsvertrag ist der Messeauftritt auf der Grünen Woche ein Aushängeschild für Sachsen-Anhalt.